FRANCKESCHE
STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium, oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV Articuln

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, M.DCCV.

VD18 13400258-001

Andere Theil

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-229451

Visual Library

Vater willig ist/den H. Geist uns mitzutheilen/Luc. XI. 13. (2) daß wir an seiner Einwohnung uns der Kindschafft Gottes und des zukünfftigen Erbes versichern können/Rom. VIII. 15. Gal. IV. 6. 2. Cor. I. 22. auch (3) es uns dabey an Licht/Krafft und Trost nicht ermangeln werde. für Trost?

Andere Theil.

Der I. Articul vom Ebenbilde Gottes.

§. I.

DEr Mensch/von welchem in diesem andern Theil zu handeln ist/kan nach vier unterschiedlichen Ständen betrachtet werden/(1) nach dem Stande der Unschuld/(2) des Sünden-Falls/(3) der Gnaden/und (4) der Herrlichkeit. Nach wie vielerley Ständen kan der Mensch betrachtet werden?

§. II.

Zur Erkäntniß des Menschen nach Was gehöret zur Erkäntniß

des Menschens nach dem Stande der Unschuld.

dem Stande der **Unschuld** gehöret die Betrachtung seines Uhrsprungs und Herkommens / dessen Beschreibung im 1. Mos. I. und II. zu finden ist. Woraus zu sehen / daß Er unter allen sichtbaren Geschöpffen das edelste und fürtrefflichste gewesen / sein Vorzug aber in dem göttlichen Ebenbilde bestanden sey / welches ihm der Dreyeinige **GOTT** anerschaffen hat / wie zu sehen 1. Mos. I. 26.

§. III.

Wer sind aber die / welche das göttliche Ebenbild empfangen haben?

Es sind aber unsere **erste Eltern / Adam** und **Eva** / welche dasselbe nicht nur für sich / sondern auch für alle ihre Nachkömmlinge empfangen haben / 1. Mos. I. 28. verglichen mit Apost. Gesch. XVII. 26.

§. IV.

Was war deñ das göttliche Ebenbild?

Das göttliche Ebenbild selbst war nichts anders als die **Gleichförmigkeit** / welche der Mensch im Stande der Unschuld mit GOtt seinem Schöpffer hatte / und darinn fürnehmlich bestand / daß sein **Verstand** mit himlischer Weisheit / GOtt und die Natur ohne Irrthum zu erkennen / 1. Mos. II. 19. 20. 23. 24. sein **Wille** mit göttlicher Liebe und Krafft / Gott nach alle dessen Willen ohne Sünde zu dienen / Eph. IV. 24. der **Leib** aber mit

mit solcher Art der Unsterblichkeit begabet war / daß er ohne Kranckheit und Tod hätte in die Herrlichkeit GOTTes aufgenommen werden können / Weish. I. 13. 14. und II. 23.

§. V.

Dahin ist auch zu rechnen die Herrschafft über die Creaturen / 1. Mos. I. 28. Weish. IX. 2. 3. und die liebliche Wohnung des Paradieses / dessen Lustbarkeit er in GOTT und zu seinen Ehren genieſſen solte / c.. II. 15. 16.

Was ist noch mehr zu dieser Gleichförmigkeit der ersten Eltern mit Gott zu rechnen?

§. VI.

Der Zweck solches herrlichen Ebenbildes war die stete Vereinigung und Gemeinschafft mit GOTT / in welcher er wolte verherrlichet / der Mensch aber seelig seyn solte in Zeit und Ewigkeit.

Was war der Zweck des göttlichen Ebenbildes?

§. VII.

Unsere Pflicht ist (1) daß wir an die uns anerschaffene Herrlichkeit des göttlichen Ebenbildes fleißig gedencken / und (2) uns darzu durch Jesum Christum und seinen Geist wiederumb erneuren lassen / nach dem wir dasselbe in Adam verlohren haben / Eph. IV. 24. Col. III. 10. Rom. XII. 2.

Was ist hiebey unsere Pflicht?

§. VIII.

Der Trost ist (1) daß wir uns aus dem uns an=

Was haben wir daraus

für Trost?

anerschaffenen Ebenbilde GOttes seiner grossen Freundlichkeit und Leutseligkeit versichern können / (2) daß GOtt willig ist uns allbereit hier in Christo dazu wiederum zu erneuren / 2. Cor. III. 18. 2. Petr. I. 4. und (3) daß er dasselbe in jener Welt nach Seel und Leib vollkommentlich wieder darstellen will / Ps. XVII. 15. 1. Joh. III. 2. 1. Cor. XV. 49. 54. Phil. III. 21.

Der II. Articul vom Fall des Menschen und Der Sünde.

§. I.

Was für ein Stand des Menschen ist auf den Stand der Unschuld erfolget?

AUff den Stand der Unschuld ist erfolget der Stand des Falles und der Sünde / davon ausführlich zu lesen ist 1. Mos. III.

§. II.

Worinn bestehet des Menschen sein Fall?

Der Fall bestand fürnehmlich in der innerlichen Abwendung des Hertzens von Gott zu sich selbst und der Welt / ja zu dem Teuffel selbst / 1. Mos. III. 6. wodurch das göttliche Ebenbild verloh-

lohren und die Sünde in die Welt kommen ist/ 1. Mos. III. 7. 22. Rom. V. 12.

§. III.

Was ist vom Uhrsprunge der Sünde zu mercken?

Vom Ursprunge der Sünde ist zu mercken/daß dieselbe auf keinerley Weise herkomme von Gott/ als welcher gut ist/Matth. XIX. 17. und alles gut erschaffen/ 1. Mos. I. 31. 1. Joh. II. 16. auch niemand zur Sünde reitzet/ Jac. I. 13. sondern davor warnet/ 1. Mos. II. 17. sie hasset und straffet/ Ps. V. 5. Wenn demnach die Schrifft von Ihm saget/ daß er verstocke / 2. Mos. IX. 12. Esa. VI. 10. in schändliche Lüste und verkehrten Sinn dahin gebe/ Rom. I. 26. 28. und dergleichen/ist solches nicht anders zu verstehen/ als daß Er aus gerechtem Gericht denen Menschen/ die sich durch ihren eigenen bösen Willen von Ihm abgerissen/ und seiner Gnade sich boßhafftig widersetzen/ dieselbe entziehet/ und sie ihren eigenen Gelüsten und der Verführung der Welt und des Satans überlässet/ 1. König. XXII. 19. Hingegen ist die Sünde vom Teuffel/ Weish. II. 24. Joh. VIII. 44. und durch seine Verführung von unsern Ersten Eltern / Eva und Adam/ 1. Tim. II. 14. Rom. V. 12. von welchen die böse Lust auf alle geerbet ist/daraus nebst der Verführung des Satans noch

ietzo

ietzo alle Sünden entstehen/Jac. I. 14. 15. Marc. VII. 21. 23. Eph. II. 2.

§. IV.

Was ist Sünde?

Die Sünde selbst ist ἀνομία, eine Abweichung vom Gesetz und Gebot Gottes/oder von seinem den Menschen geoffenbarten Willen/ 1. Joh. III. 4. Joh. XVI. 9.

§. V.

Wie vielerley ist die Sünde?

Die Sünde ist zweyerley/ die Erb-Sünde und die wirckliche Sünde.

§. VI.

Was ist die Erb-Sünde?

Die Erb-Sünde ist diejenige schreckliche Verderbniß unserer Natur/ welche allen Menschen durch die fleischliche Geburt/als ein geistlicher Aussatz angeerbet ist/ und in Untüchtigkeit und Ungeneigtheit zum guten/ und Lust zum bösen bestehet/ Psalm. LI. 7. Joh. III. 6. Rom. V. 12. 14. Eph. II. 3.

§. VII.

Was heissen wirckliche Sünden?

Wirckliche Sünden heissen alles dasjenige/ was aus solcher natürlichen Verderbniß innerlich und äusserlich böses geschiehet/Matth. XV. 19. Gal. V. 19. oder gutes unterlassen wird/Jac. IV. 17. Luc. XII. 47.

§. VIII.

Wie vielerley

Wirckliche Sünden sind entweder Schwach-

Schwachheits- oder Boßheits-Sünden. sind die wirckliche Sünden?

§. IX.

Schwachheits-Sünden heisset man/ was von Wiedergebohrnen und Gläubigen aus Unwissenheit/ Unvorsichtigkeit/ Ubereilung/also ohne herrschende Liebe zur Sünde oder Haß gegen das gute/ unrechtes geschiehet/ 3. Mos. V. 2. Psal. XIX. 13. Gal. VI. 1. welche Art Sünden GOtt den Gläubigen umb Christi willen nicht zurechnet / Rom. VIII. 1. 1. Joh. I. 7. II. 1. Was heisset man Schwachheits-Sünden?

§. X.

Durch die Boßheits-Sünden wird verstanden/wenn der Mensch wieder besser wissen/ mit Willen und Vorsatz/ also aus Liebe zur Sünde und Haß gegen das gute unrecht thut/und der Sünde die Herrschafft in sich lässet/Joh. VIII. 34. Rom. VI. 12. 1. Joh. III. 6. 8. 9. 2. Petr. III. 5. Solche Art Sünden heissen Tod-Sünden/ weil sie den Tod wircklich nach sich ziehen / Rom. VIII. 13. Jac. I. 15. Galat. VI. 8. Was wird durch die Boßheits-Sünden verstanden?

§. XI.

Eine Boßheits-Sünde ist immer schwerer als die andere/ Luc. XXII. 47. Joh. XIX. 11. der höchste Grad aber derselben ist die Sünde in den Heiligen Was ist vom Unterscheid der Boßheits-Sünde zu mercken?

Geist/

Geist / welche keine Vergebung hat ewiglich/Matth.XII.31.32. Marc. III.28.29. Luc. XII. 10.

§. XII.

Wie machet man sich fremder Sünden theilhafftig?

Frembder Sünden machet man sich theilhafftig / wenn man darzu Befehl oder Beyfall gibt / oder sie billiget / entschuldiget und vertheidiget / verhehlet/und auf andere Arten mehr / 1. Tim. V. 22. Eph. V. 7. 11. 2. Joh. vers. 11.

§. III.

Was ist die Straffe der Sünden?

Die Straffe der Sünden ist der Tod/ 1. Mos. II. 17. Rom. V. 12. VI. 23. und zwar (1) der leibliche/ darzu alle vorhergehende Leiden und Ungemach dieser Zeit gehören/ 1. Mos. III. 16. 19. (2) der geistliche/ welcher im Verlust des geistlichen Lebens und bösem Gewissen bestehet/ Jes. LIX. 2. Rom. VIII. 6. 13. 1. Mos. III. 8-10. worzu auch das Gericht der Verstockung zu rechnen ist/davon oben §. III. Es. VI. 9. 10. 2. Cor. III. 14. (3) der ewige / welcher ist die Ermangelung des herrlichen Lebens der Seligen im Himmel / und Empfindung einer ewigen Pein und Quaal / 2. Thess. I. 9. Matth. XXV. 41. Offenb. XX. 6. 14. XXI. 8.

§. XIV.

Was ist dabey unsere Pflicht?

Unsere Pflicht ist (1) daß wir unser sündliches Verderben bußfertig erkennen

nen und bereuen/ Psal. LI. 5. seqq. Luc. XV. 17-21. XVIII. 13. (2) uns an Christum/ den Sünden-Tilger/ im Glauben ergeben/ daß wir die Vergebung unserer Sünden durch seinen Namen erlangen/ Col. I. 14. und (3) in der Krafft seines Blutes und Geistes uns ie länger ie mehr davon reinigen/ 2. Corinth. VII. 1. Ebr. XII. 1.

§. XV.

Der Trost ist (1) daß Christus unsere Sünde und derselben Straffe auff sich genommen und uns mit Gott wieder ausgesöhnet hat/ Esa. LIII. 5. Joh. I. 29. 2. Cor. V. 18-21. (2) daß/ so wir an Ihn glauben/ uns die Sünde nicht allein soll vergeben/ Apost. Gesch. X. 43. sondern auch in uns zerstöret/ 1. Joh. III. 9. Rom. VI. 9. seqq. und endlich gar zernichtet werden/ 1. Corinth. XV. 28. 54-57.

Was für Trost haben Bußfertige und Gläubige gegen die Sünde?

Der III. Articul vom Freyen Willen des Menschen/ oder Von den Kräfften des Menschlichen Verstandes und Willens nach dem Fall.

§. I.

Was für eine Betrachtung gehöret zur Erkäntniß des Menschen nach dem Stande des Falles?

ZUr Erkäntniß des Menschen nach dem Stand des Falles und der Sünden gehöret die Betrachtung des so genanten freyen Willens / oder der Kräffte des Verstandes und Willens nach dem Fall.

§. II.

Was ist zu mercken um die Beschaffenheit derselben zu erkennen?

Die Beschaffenheit derselben umb so viel besser zu erkennen/ist zu mercken der Unterscheid derer Dinge / mit welchen es die Menschlichen Kräffte nach dem Fall zu thun haben.

§. III.

Wie vielerley sind dieselbe?

Solche sind entweder natürliche/ äus-

äusserliche / bürgerliche Dinge und Tugenden / oder geistliche / das ist / die Bekehrung und Seligkeit angehende Sachen.

§. IV.

In Ansehung der ersten Art sind dem Menschen nach dem Fall noch einige Kräffte übrig blieben. Er hat den Verstand an sich selbst behalten / durch welchen er eine Sache kan erkennen / betrachten / überlegen und eines aus dem andern schliessen; nicht weniger auch Klugheit in weltlichen und häußlichen Dingen beweisen; welche natürliche Erkäntniß und Klugheit aber mit vieler Unwissenheit und Thorheit verknüpffet ist / Weish. IX. 16. So hat auch der gefallene Mensch einen Willen behalten / der in sofern mag frey heissen / weil er in zeitlichen und irrdischen Geschäfften etwas wollen und wählen kan oder nicht. Welche Freyheit des natürlichen Willens sich auch auff diejenigen äusserlichen Handlungen / die zur Bekehrung die erste Handleitung thun (als da ist die Anhörung und Lesung des göttlichen Worts etc.) desgleichen die Führung eines erbarn Lebens und Wandels erstrecket / Marc. VI. 20. Phil. III. 6. Solche Freyheit des natürlichen Willens ist ebenfalls nicht voll-

Wie ist der Mensch in Ansehung der ersten Art Dinge beschaffen?

kommen / daher sie offtmahls durch die Gewalt der affecten und des Teuffels pfleget überwunden zu werden.

§. V.

Was hat es aber mit dem Menschlichen Verstande und Willen in Ansehung der recht-geistlichen Sachen für eine Bewandniß?

Was die recht geistlichen oder die Bekehrung und Seligkeit angehende Sachen betrifft / zu denselben hat der Mensch von Natur gar keine Krafft. Denn der Verstand ist so verfinstert und verblendet / daß er dieselbe nicht allein nicht erkennen kan / sondern auch sie für Thorheit achtet / 1. Cor. II. 8-9. 14. Eph. IV. 18. V. 8. So hat auch der natürliche Wille nicht das geringste Vermögen das gute auf eine recht geistliche Art zu wollen und zu vollbringen / Phil. II. 13. Joh. XV. 5. sondern heget dagegen eine Wiedrigkeit und eine Feindschafft wieder Gott selbst / liebet die Finsterniß / und lieget unter der Gewalt des Satans und der Sünden / 1. Mos. VI. 5. VIII. 21. Rom. VIII. 7. Joh. III. 19. Coloss. I. 13. Rom. VI. 16. 17. 20. VII. 14. ist also mehr ein knechtischer und gefangener / als freyer Wille / der aber ehmals frey gewesen / und durch die Gnade wieder frey werden kan / 2. Cor. III. 17. Joh. VIII. 36. Rom. VIII. 2.

§. VI.

Was folget aus solcher

Aus solcher Verderbniß der Menschlichen Kräffte folget (1) daß aller natürlichen

chen Menschen Wercke / wenn sie gleich den Schein der Tugend haben / nicht wahrhafftig gut / sondern vielmehr todte Wercke sind / Matth. VII. 16. 17. 18. (2) daß eine neue Geburt / Erleuchtung und Veränderung des Sinnes dem Menschen nöthig / und dieselbe nicht Menschen / sondern GOTTes Werck sey / Joh. III. 3. Psalm. LI. 12. Ez. XXXVI. 26. 27. Phil. I. 6.

Verderbniß der Menschlichen Kräffte

§. VII.

Unsere Pflicht ist (1) daß wir unser Unvermögen / bevorab in geistlichen Dingen / recht erkennen / und alles Vertrauen auf eigene Kräffte verleugnen / Joh. XV. 4. 5. 2. Cor. III. 5. 6. hingegen (2) GOTT den HErrn umb so viel ernstlicher umb das Licht und die Krafft seines Geistes anruffen / Psal. CXIX. gantz / Eph. I. 17. 19. und (3) das böse und unlautere in unsern Wercken uns selber / das gute aber Gott und der Wirckung seines Geistes allein zuschreiben / Psal. XIX. 13. 1. Cor. XV. 10. 1. Chron. XXX. 10. 14.

Was ist dabey unsere Pflicht?

§. VIII.

Der Trost ist / daß GOTT durch Jesum Christum die verlohrne Kräffte wiederumb ersetzen und dadurch unserm natürlichen Unvermögen abhelffen will / Joh. I. 4. 2. Petr. I. 3. 1. Cor. I. 30. Phil. II. 13.

Was haben wir gegen solche Verderbniß unserer Kraffte für Trost?

Ebr. XIII. 21. so wir anders seiner Gnaden-wirckung uns nicht muthwillig widersetzen / sondern derselben von Hertzen gehorchen/Joh. I. 11.12. Apost. Gesch. XIII. 46. 48.

Der IV. Articul vom Göttlichen Gnaden-Beruff.

§. I.

Welches ist der dritte Stand/ nach welchem man den Menschen zu erkennen hat?

DEr dritte Stand / nach welchem man den Menschen zu erkennen hat/ist der Gnaden-Stand; bey welchem nach einander zu betrachen (1) die göttlichen Wohlthaten / (2) die Gnaden-Mittel / (3) die Ordnung an unser Seiten / und (4) die der Gnaden theilhafftige.

§. II.

Welches ist die erst: Wohlthat / darinn sich Gott nach diesem Stand offenbaret? Wer ist der Beruffer?

Die erste Wohlthat / darinn sich Gott nach diesem Stand offenbaret/ist die Beruffung.

§. III.

Der Beruffer ist demnach der dreyeinige GOTT / der Vater/ 2. Tim. I. 9.

l. 9. der Sohn oder Christus / Matth. XXIII. 37. Luc. XV. 4. und der Heilige Geist / Matth. X. 20. Apost. Gesch. VII. 51. welche darinn ihre erbarmende Liebe gegen den gefallenen Menschen offenbaren / 1. Mos. III. 9.

§. IV.

Welches ist das ordentliche Mittel der Beruffung?

Das eigentliche und ordentliche Mittel der Beruffung ist das Göttliche Wort / Rom. X. 14. Luc. XVI. 29. 2. Thess. II. 14. zu dessen öffentlichen Verkündigung GOTT das Lehr-Ampt geordnet hat / Sprüchwört. IX. 3. Matth. XXII. 3. 2. Cor. V. 20. Die guten Exempel / die ein lebendiger Ausdruck des Worts sind / haben die Beruffung anderer gleichfalls zum Zweck / 1. Petr. III. 1. Matth. V. 16. als eine Zubereitung / göttlichen Beruff desto williger anzunehmen / sind anzusehen alle leibliche Wohlthaten / Rom. II. 4. Apost. Gesch. XIV. 17. XVII. 25. 27. göttliche Gerichte und Trübsalen / Esa. LVII. 17. sonderlich Kranckheiten / Hiob. XXXIII. 19. seqq. u. d. g.

§. V.

Welche beruffet denn Gott?

GOtt ruffet alle Menschen / Esa. XLV. 22. Marc. XVI. 15. Luc. XXIV. 46. 47. weil Er aller Menschen Seligkeit will / niemand aber aus eigener Vernunfft

und Krafft darzu kommen kan/1. Tim. II. 4. 6. Luc. I. 79.

§. VI.

Woraus erhellet die Würde und Fürtrefflichkeit des göttlichen Berufs?

Die Würde und Fürtrefflichkeit des göttlichen Berufs erhellet so wol aus der Unseligkeit/ aus welcher Gott die Menschen heraus ruffet/Luc. XIX. 10. Eph. II. 11. 12. 13. 19. als aus dem guten und der Seligkeit/ darzu sie geruffen werden/ so da ist die Busse/ Matth. IX. 13. die Gemeinschafft seines Sohnes Jesu Christi/ 1. Cor. I. 9. die Heiligung/ 1. Thess. IV. 7. die Nachfolge Christi im gedultigen Leiden/ 1. Petr. II. 21. das Reich Gottes/ 1. Thess. II. 12. und die Herrlichkeit des ewigen Lebens/ 1. Petr. V. 10. 1. Tim. VI. 12.

§. VII.

Was ist von der Art und Beschaffenheit des göttlichen Berufs zu mercken?

Von der Art und Beschaffenheit des göttlichen Berufs ist zu mercken (1) daß er ernstlich sey/ Jes. LXV. 2. Matth. XXIII. 37. (2) daß er von Gottes Seiten an die Menschen kräfftiglich ergehe Rom. I. 16. und daß (3) die Menschen demselben können widerstreben/ und ihn also aus eigener Schuld an sich unkräfftig machen/ Apost. Gesch. VII. 51. XIII. 46. Rom. X. 16.

§. VIII.

Was ist un-

Unsere Pflicht ist (1) der ruffenden Stim-

Stimme GOttes gehorsamlich und ohne Auffschub zu folgen / Ebr. *III.* 7. (2) umb erleuchtete Augen unsers Verständnisses zu bitten / die Hoffnung unsers Beruffs zu erkennen / Eph. *I.* 17. 18. und (3) demselben auch würdiglich zu wandeln / Eph. *IV.* 1. 1. Petr. *II.* 9.

sere Pflicht nach dieser Lehre?

§. IX.

Der Trost ist (1) daß wir uns aus der göttlichen Beruffung seiner grossen und hertzlichen Menschen-Liebe und Freundlichkeit versichern können / Tit. III. 3. 4. und (2) daß der Gehorsam gegen denselben den Genuß aller derjenigen Seeligkeit mit sich führe / dazu wir beruffen werden / Es. LV. 1. 2. Rom. VIII. 28. 30.

Was haben wir daraus für Trost?

Der V. Articul von Der göttlichen Gnaden-Erleuchtung.

§. I.

Die andere Wohlthat / darinn sich GOtt nach dem Gnaden-Stand offenbaret / ist die Erleuchtung.

Welches ist die andere Wohlthat / darinn sich GOtt nach diesem Stande offenbaret?

§. II.

Derjenige / von welchem die Erleuch-

Von wem kömmt denn

die Erleuchtung her?

tung herkommt / ist der dreyeinige GOtt / Vater / 2. Cor. IV. 6. Sohn / Joh. I. 4. 5. 9. VIII. 12. XII. 46. und Heiliger Geist / 1. Cor. II. 10. Eph. I. 18.

§. III.

Sind denn alle und jede der Erleuchtung fähig?

Solcher Erleuchtung sind wegen der natürlichen Blindheit in geistlichen Dingen alle und jede Menschen bedürfftig / Luc. I. 79. 1. Cor. II. 14. Eph. IV. 17. 18. keine andere aber derselben fähig / als welche sich bekehren und von dem Sünden-Tod auffwecken lassen Eph. V. 14. 2. Cor. III. 14 - 16.

§. IV.

Welches ist das ordentliche Mittel der Erleuchtung?

Das ordentliche Mittel der Erleuchtung ist das göttliche Wort / Ps. XIX. 8. 9. 2. Petr. I. 19. und weil Lehrer und Prediger dasselbe zu verkündigen haben / so wird auch ihnen als Mitgehülffen GOttes die Erleuchtung zugeschrieben / Ap. Gesch. XXVI. 18. 2. Cor. IV, 6. An unser Seite ist nöthig ein bußfertig und demüthiges Gebet / Ps. CXIX. 18. 34. 73. 135. Eph. I. 16. seqq. Sir. LI. 26. 27.

§. V.

Worinn bestehet aber die Erleuchtung?

Die Erleuchtung selbst bestehet darinn / daß der heilige Geist dem Gemüth des Menschen die himmlische Wahrheit so kräfftig zu erkennen und zu schmecken gibt / daß er sie im Licht des Geistes als Wahr-

Wahrheit erkennet / und also weiß / was ihm von GOTT aus Gnaden geschencket ist / auch geistliche Sachen geistlich richten kan / 1. Cor. II. 12. 13. 15. Matth. XVI. 17. Joh. VII. 17.

§. VI.

Die Erleuchtung hat ihre gewisse Gradus und Stuffen / also / daß sie immer wachsen und zunehmen kan / Col. I. 9-11. Eph. I. 17. 18. verglichen mit v. 13. auch / so der Mensch in der empfangenen Gnade nicht treu ist / wieder abnehmen / ja gäntzlich auffhören / Matth. XIII. 13. siehe Rom. I. 18. seqq.

Gibts auch gewisse Gradus und Stuffen der Erleuchtung?

§. VII.

Die fürnehmsten Kennzeichen der Göttlichen Gnaden-Erleuchtung sind (1) die Haltung göttlicher Gebote / 1 Joh. II. 3. 4. insonderheit (2) die Liebe zu GOTT und dem Nechsten / 1. Cor. VIII. 3. 1. Joh. IV. 7. 8. (3) die Verleugnung der Welt / Tit. II. 11. 12. Ebr. XI. 24. 26. (4) die Verklärung in das Bild Christi / 2. Cor. III. 18.

Welches sind die fürnehmste Kennzeichen derselben?

§. VIII.

Unsere Pflicht ist erstlich / daß wir unsere natürliche Blindheit bußfertig erkennen / Joh. IX. 39. 41. (2) GOtt umb die Erleuchtung seines Geistes mit aller Demuth anflehen / siehe oben §. IV. und (3) nach

Was ist dabey unsere Pflicht?

nach der im göttlichem Licht erkannten Wahrheit auch als Kinder des Lichts heiliglich wandeln / Eph. V. 8. 9. 15. Col. I. 9. 10.

§. IX.

Was gibt uns diese Wohlthat für Trost?

Der Trost ist (1) daß GOTT denen Gläubigen durch seine Erleuchtung diejenigen Dinge zu erkennen gibt / die kein natürlicher Mensch erkennen kan / 1. Cor. II. 7-12. (2) daß GOtt sein Licht in uns vermehren wil / wenn wir das empfangene treulich anwenden / siehe oben §. VI. und (3) daß wir GOtt dermahleins von Angesicht zu Angesicht / ja Ihn / wie er ist / sehen / und seiner genieſſen sollen / 1. Cor. XIII. 12, 1. Joh. III. 2.

Der VI. Articul von der Wiedergeburt.

§. I.

Welches ist die dritte Wohlthat des Gnaden-Standes?

DJe dritte göttliche Wohlthat / welche in der Ordnung zu betrachten folget / ist die Wiedergeburt oder neue Schöpffung.

§. II.

Warumb ist denn eine Wie-

Die Nothwendigkeit derselben gründet

det sich theils in der Tieffe des menschlichen Verderbens / und daran hafftenden Zorn GOttes / Ps. *LI.* 7. 12. Joh. *III.* 6. Eph. *II.* 3. theils in göttlicher Heiligkeit und Gerechtigkeit / die ihr Ebenbild in dem innersten des Hertzens wiedersuchet / ohne dessen Auffrichtung niemand das Reich GOttes sehen kan / Rom. *II.* 28. 29. Joh. *III.* 3. 5. 1. Joh. *I.* 6. 7. dergeburt nöthig?

§. III.

Derjenige / von welchem die Wiedergeburt herkommt / ist der dreyeinige GOtt / der Vater / 1. Petr. *I.* 3. Jac. *I.* 18. JEsus Christus / dessen Kinder / geistlicher Saame / Fleisch und Bein die Wiedergebohrne umb deßwillen genennet werden / Es. *VIII.* 18. *LIII.* 11. Eph. *V.* 30. und der heilige Geist / Joh. *III.* 6. 8. Tit. III. 5. Ez. *XXXVI.* 26. 27. 1. Sam. *X.* 6. Von wem kömmt die Wiedergeburt her?

§. IV.

Die Mittel der Wiedergeburt sind (1) das göttliche Wort / wenn dasselbe als der unvergängliche Saame ins Hertz gefasset / und mit demselben gleichsam vermenget wird / 1. Petr. *I.* 23. Jac. *I.* 18. Ebr. *IV.* 2. (2) die heilige Tauffe / Joh. *III.* 3. Tit. III. 5. 6. Eph. *V.* 26. 1. Petr. *III.* 21. und weil Lehrer und Prediger solche Mittel zu verwalten haben / so wird auch ihnen die Wiedergeburt zugeschrieben / deßwegen Welches sind die Mittel der Wiedergeburt?

wegen sie Väter genennet werden/ 1. Cor. *IV.* 14. 15. Philem. v. 10.

§. V.

Was ist von der Wiedergeburt selbst zu mercken?

Von der **Wiedergeburt** selbst ist zu mercken / (1) daß sie der Vernunfft gantz **verborgen und unbegreifflich** sey/ Joh. III. 8. 11. 12. (2) daß sie eine **wahrhafftige Geburt** sey / sintemal dadurch die innere Art und Natur des Menschen wahrhafftig und kräfftig geändert / und in derselben etwas geistliches und übernatürliches / das vorhin nicht da war / gebohren oder geschaffen und gewircket wird / Ez. *XI.* 19. *XXXVI.* 25. 26. Jer. *XXXI.* 33. (3) daß sie kan **verlohren** und auch **wieder erlanget** werden / Gal. *IV.* 5. 19.

§. VI.

Was wird eigentlich in der Wiedergeburt gewircket?

Dasjenige/ was in der Wiedergeburt **gewircket** und geschaffen **wird** / ist nichts anders als eine neue / geistliche Art des Hertzens / welche dem sündlichen Verderben aus der fleischlichen Geburt entgegen gesetzet ist / Joh. *III.* 6. und durch tägliche Erneurung zunehmen und wachsen kan; welche geistliche Art mit mancherley nachdrücklichen Namen in der heil. Schrifft benennet wird / Ps. *LI.* 12. 2. Cor. *V.* 18. Eph. *IV.* 24. 2. Petr. *I.* 4. 1. Cor. *II.* 16. Gal. *IV.* 19.

§. VII.

§. VII.

Welches sind die Kennzeichen derselben?

Die fürnehmsten Kennzeichen derselben sind (1) die lebendige Erkänntniß der Freundlichkeit und Leutseeligkeit GOttes und Christi / 1. Petr. II. 3. (2) der Geist der Kindschafft / Rom. VIII. 15. 16. Gal. IV. 6. (3) die Liebe zu GOtt und Christo / seinen Kindern und zu allen Menschen / Joh. VIII. 42. 1. Joh. IV. 7. 8. V. 1. 2. Matth. V. 44. 45. (4) Gehorsam gegen göttliche Gebote / Gal. V. 25. 1. Joh. II. 29. III. 9. 10. und (5) ernstlicher Kampff und Uberwindung der Sünde / des Teuffels und der Welt / 1. Joh. V. 4. 18.

§. VIII.

Was ist die Pflicht der Wiedergebohrnen?

Die Pflicht der Wiedergebohrnen ist (1) GOtt und den Vater unsers HErrn JEsu Christi für die Gnade der Wiedergeburt zu loben und zu preisen / 1. Petr. I. 3. Col. I. 12. (2) die in der Wiedergeburt erlangte geistliche Lebens-Kräffte zur täglichen Erneurung im Geist treulich anzuwenden / 2. Cor. VI. 1. 2. Petr. I. 3. seqq. und (3) GOtt ihrem Vater mit einem freywilligen und kindlichem Hertzen zu dienen / und seine göttliche Art in ihrem gantzen Leben an sich leuchten zu lassen / Matth. V. 45. Luc. V. 36. verglichen mit Joh. VIII. 39. 44.

§. IX.

§. IX.

Was ist derselben Trost?

Der Trost derselben ist (1) daß durch die Wiedergeburt der dreyeinige GOtt ihr Vater / und sie dadurch seine Kinder oder göttliches Geschlechts worden sind / 1. Joh. *III.* 1. Jac. *I.* 18. Joh. *I.* 12. 13. 1. Cor. *I.* 30. (2) daß sie daher auch zu dem himmlischen Erbe Recht überkommen haben / und dasselbe mit aller Zuversicht hoffen und erwarten dürffen / 1. Petr. I. 3. 4. Rom. *VIII.* 17.

Der VII. Articul von Der Rechtfertigung.

§. I.

Welches ist die vierdte Wohlthat des Gnaden-Standes?

Die vierdte Wohlthat des Gnaden-Standes ist die Rechtfertigung.

§. II.

Von wem geschiehet die Rechtfertigung?

Derjenige / von welchem die Rechtfertigung geschicht / ist der dreyeinige GOtt / Ps. *XXXII.* 1. 2. *CXXX.* 4. Vater / Rom. *VIII.* 33. Sohn / Es. *LIII.* 12. Rom. *V.* 19. und heiliger Geist / 1. Cor. *VI.* 11.

§. III.

Welches sind die Ursachen der Rechtfertigung?

Die Ursachen der Rechtfertigung sind an Seiten GOttes (1) seine Gna-

de /

de / oder pur lautere Barmhertzigkeit / welche dem Verdienst der Wercke entgegen gesetzet wird / Rom. *III.* 24. Eph. *II.* 5. 8. 9. Tit *III.* 4. 5. (2) **Das Verdienst und die Gnugthuung unsers HErrn JEsu Christi / als welcher das Gesetz GOttes vollkommentlich erfüllet / und unsere Sünde und deroselben Straffen auff sich genommen / und getragen hat / Es.** *LIII.* 12. Jer. *XXIII.* 6. Rom. *III.* 25. *V.* 18. 19. 2. Cor. *V.* 21. **an Seiten des Menschen ist die Ursach der Glaube / wie und so fern er sich an Christum hält / und denselben ergreifft und auffnimmt /** Rom. *III.* 22. 25. 2. *IV.* 5. *V.* 1. *X.* 3. 4. Gal. *II.* 16. Eph. *II.* 18.

§. IV.

Solcher Rechtfertigung sind wegen der allgemeinen sündlichen Verderbniß und des daran hafftenden göttlichen Zorns **alle und jede Menschen bedürfftig /** Rom. *III.* 9. seqq. 19. 23. keine andere aber werden derselben **wircklich theilhafftig** / als welche Christum mit bußfertigen und gläubigen / oder mit einem zerknirschten und Gnaden-hungrigen Hertzen auf und annehmen. Sichere und rohe Hertzen / oder auch / die ihre eigene Gerechtigkeit auffrichten / sind derselben nicht fähig / Es. *I.* 16. 18. *LXI.* 1. 2. 3. *LXVI.* 2. Ps. *LI.*

Bedürffen den alle Menschen derselben?

2. seqq. Luc. XV. 21. XVIII. 9. 13. 14. Rom. IX. 31. 32.

§. V.

Worinn bestehet aber die Rechtfertigung selbst?

Die Rechtfertigung selbst bestehet darinn / daß GOtt einem wahrhafftig-Bußfertigen und Gläubigen die Gerechtigkeit seines Sohnes Christi zurechnet / und umb derselben willen seine Sünde Ihm vergiebet / und deroselben Straffe schencket und erläsſet / Rom. IV. 5-8. 19. Psalm. XXXII. 1. 2. Matth. XVIII. 27.

§. VI.

Was ist der Zweck derselben?

Der Zweck der Rechtfertigung ist an GOttes Seiten seine Ehre oder die Verherrlichung seiner Heiligkeit / Gerechtigkeit und Barmhertzigkeit / Rom. III. 4. 19. 26. 27. Eph. I. 5. an Seiten der Menschen aber ihre Seligkeit / Rom. VI. 22.

§. VII.

Welches sind die Haupt-Früchte der Rechtfertigung?

Die Haupt-Früchte der Rechtfertigung sind (1) die Befreyung von der Herrschafft des böſen Gewiſſens und der knechtischen Furcht / Ebr. X. 22. (2) Der Friede mit GOTT / Rom. V. 1. (3) Die Freude im Heiligen Geist / Rom. XIV. 17. Psal. LI. 10. (4) Die Heiligung oder Erneurung / Rom. VI. 22. und (5) Die Hoffnung der künfftigen Herrlichkeit / Rom. V. 2.

§. VIII.

§. VIII.

Ein **Mißbrauch** dieser Lehre ist (1) wenn man bey beharrlichem Sündendienst umb Christi Verdienstes willen vermeinet gerecht zu seyn. (2) wenn man die blosse historische Wissenschafft von Christo/Menschlichen Beyfall und fleischliches Vertrauen für den gerechtmachenden Glauben hält/(3) wenn man dadurch die Heiligung auffhebet / und Freyheit zu sündigen nimmt/Rom. VI. 1. seqq. Galat. II. 17. V. 13. Judæ vers. 4. Jac. II. 14. und (4) wenn man dadurch die Verheissung von der Gnaden-Belohnung der guten Wercke auffhebet/und GOTT zu diesen umbsonst und vergeblich zu seyn achtet / Mal. III. 13. 14. 15.

Wie pflegt diese Lehre gemißbraucht zu werden?

§. IX.

Die **Pflicht** der Gerechtfertigten ist (1) daß sie die Gnade der Rechtfertigung nicht wieder wegwerffen/sondern im Glauben bewahren / und also sich allein des HErrn und seiner Gerechtigkeit rühmen/ Galat. II. 21. 1. Cor. I. 29-31. (2) daß sie auch ihrem Nechsten seine Fehler gern vergeben/ gleichwie ihnen GOTT vergeben hat in Christo / Eph. IV. 32. Matth. XVIII. 23. seqq. und (3) der Heiligung sich mit allem Ernst befleißigen / Rom. VI. 22.

Was ist die Pflicht der Gerechtfertigten?

§. X.

Was ist derselben Trost?

Der Trost derselben ist (1) daß sie umb Christi willen eine ewige und vollkommene Vergebung der Sünden haben/ oder daß GOTT ihrer Sünde nimmermehr gedencken will/ Jes. XLIII. 25. Mich. VII. 18. 19. 1. Cor. I. 30. (2) daß sie daher im Göttlichen Gerichte niemand mehr beschuldigen und verdammen kan/ Rom. V. 1. VIII. 1. 31. 33. 34. auch (3) wieder die ihnen noch anklebende Gebrechen sich derselben im Glauben allezeit erfreuen und getrösten können/ Rom. VIII. 1. 1. Joh. II. 1. 2.

Der VIII. Articul von Der geistlichen Vereinigung mit Gott.

§. 1.

Welches ist die fünffte Wohlthat des Gnaden-Standes?

Die fünffte Wohlthat des Gnaden-Standes ist die geistliche oder geheime Vereinigung mit GOtt welche auch die geistliche Vermählung genennet/ und der unseligen Vereinigung und Gemeinschafft mit dem Satan (Ephes. II. 2.) in welche der Mensch

Mensch durch den Sünden-Fall gerathen ist/ entgegen gesetzet wird.

§. II.

Welche sind diejenige/ so sich geistlich mit einander vereinigen?

Diejenige/ so mit einander sich vereinigen/ sind einerseits der dreyeinige Gott/ Joh. XIV. 23. insonderheit der Vater/ 2. Cor. VI. 16. 17. 18. Christus Jesus/ 1. Cor. VI. 17. Eph. V. 30. 32. (der umb deßwillen Immanuel/ Esa. VII. 14. der einige Mann/ 2. Cor. XI. 2. Bräutigam/ Joh. III, 29. Haupt/ Eph. I. 22. IV. 15. und Weinstock/ Joh. XV. 1. genennet wird) und der H. Geist/ 1. Cor. III. 16. Anderseits die wahrhafftig Bußfertige und Gläubige/ Esa. LVII. 15. Offenb. III. 20. Eph. III. 17. welche umb deßwillen Gottes Tempel/ Hütte uñ Hauß 1. Cor. III. 16. 17. 2. Cor. VI. 16. Ebr. III. 6. Christi Braut/ Joh. III. 29. Leib/ Eph. I. 23. Glieder/ V. 30. und Reben genennet werden/ Joh. XV. 2. 5.

Esa. 66.

§. III.

Welches sind die Mittel der geistlichen Vereinigung?

Die Mittel der geistlichen Vereinigung sind an GOttes Seiten (1) sein heiliges Wort/ als wodurch er die Menschen dazu einladet/ Matth. *XXII.* 3. 9. 2. Cor. *XI.* 2. (2) die heiligen Sacramenta, die heilige Tauffe/ Gal. *III.* 27. und das heilige Abendmahl/ 1. Cor. *X.* 16. 17. siehe auch Joh. *VI.* 55. 56. an Seiten der Menschen ist das Mittel der geistlichen

Vereinigung der Glaube / Eph. *III.* 17. Joh. *XIV.* 23.

§. IV.

Worinn bestehet aber dieselbe?

Es bestehet aber dieselbe darinn / daß Christus / und umb desselben willen auch der Vater und heilige Geist nach ihrem Wesen auff eine geheime / kräfftige und gnadenreiche Art in den Gläubigen wohnen und daher mit ihnen viel genauer als mit andern Creaturen vereiniget sind / Joh. *XVII.* 21. Gal. *II.* 20.

§. V.

Was entstehet für eine Gemeinschafft aus derselben?

Aus dieser Vereinigung entstehet eine solche tröstliche **Gemeinschafft / daß der Mensch GOtt und Christum sammt dessen gantzen Verdienst / Gerechtigkeit / Geist und Krafft zu eigen überkommt /** Eph. *III.* 16. 19. Col. *I.* 14. Phil. *III.* 8. 9. 10. Rom. *VIII.* 10. 11. **und daß Christus sich alles dasjenige zueignet / was seinen Gliedern gutes oder böses in dieser Welt begegnet /** Matth. *X.* 40. *XXV.* 35. seqq. Ap. Gesch. *IX.* 4. **in welcher sich auch die Vereinigung und Gemeinschafft der Gläubigen untereinander gründet / als in deren jeglichen Christus und sein Geist ist und wohnet /** Joh. *XVII.* 20 - 23. 1. Joh. *I.* 3. Eph. *IV.* 3. 6. 15. 16.

§. VI.

Welches sind die Kennzei-

Die Kennzeichen derselben sind (1) die

die Herrschafft über die Sünde / 1. Joh. III. 6. (2) der geistliche Sinn / Rom. VIII. 9. 1. Joh. III. 24. V. 20. (3) die Haltung der Gebote Christi / 1. Joh. II. 5. insonderheit (4) die wahre Bruder-Liebe / c. IV. 12. und (5) kräfftige Gemeinschafft der Leiden Christi / Phil. III. 9. 10.

chen solcher geistlichen Vereinigung?

§. VII.

Unsere Pflicht ist (1) daß wir aus der Gemeinschafft des Satans und der Sünde ausgehen; als dabey die Vereinigung und Gemeinschafft mit GOtt nicht bestehen kan / 2. Cor. VI. 14. 15. 16. und (2) daß / so wir in der Vereinigung mit Gott stehen / wir uns derselben durch die Liebe dieser Welt nicht wieder unwürdig oder verlustig machen / sondern in beständiger Ubung des Glaubens an Christum und rechtschaffener Liebe zu Ihm uns darinn ie länger ie mehr gründen und befestigen / 1. Cor. III. 17. c. VI. 17. Joh. XIV. 23. XV. 9. 10.

Was ist unsere Pflicht nach dieser Lehre?

§. VIII.

Der Trost der Gläubigen ist (1) daß GOTT an seiner Seite sich auf ewig mit ihnen vereiniget hat / Hos. II. 19. Joh. XIV. 16. Rom. VIII. 35 - 39. (2) daß es ihnen wegen dieser Vereinigung weder an nöthiger Krafft zur Heiligung / noch auch an nöthigem Trost unter dem

Was haben die Gläubigen daraus für Trost?

Leiden fehlen werde/ Eph. III. 16. 17. Jes. XLIII. 1. 2. und (3) die Würde und Herrlichkeit solcher Vereinigung dermaleinst offenbaret werden soll/ 2. Thess. I. 10. Offenb. XXI. 3.

Der IX. Articul von Der Erneurung oder Heiligung.

§. I.

Welches ist die sechste Wohlthat des Gnaden-Standes?

Die sechste und letzte Wohlthat des Gnaden-Standes ist die Erneurung oder Heiligung/ auf welche die vorhergehende Göttliche Wohlthaten der Beruffung/ 1. Thess. IV. 7. Erleuchtung/ Eph. V. 8. Wiedergeburt/ Eph. II. 10. Rechtfertigung/ Rom. VI. 22. und Vereinigung mit GOTT abzielen/ Eph. III. 16. 17.

§. II.

Weßen ist diese Wohlthat? oder von wem kömt sie her?

Sie ist aber eine Wohlthat der gantzen Heiligen Dreyeinigkeit / des Vaters/ 1. Thess. V. 23. 24. des Sohnes (beydes durch sein Verdienst/ Gal. III. 14. und Wirckung/ Joh. XV. 5.) und des Heiligen

gen Geistes / Rom. VIII. 2. 9. 10. 11. 14. Gal. V. 22. Wenn demnach dieselbe von dem Menschen gefodert oder gesaget wird / so wird damit angezeiget / was aus denen in der Wiedergeburt geschenckten göttlichen Gnaden-Kräfften müglich ist und geschehen soll / 1. Cor. XV. 10. 2. Cor. III. 5. Phil. II. 13.

§. III.

Welches sind die Mittel der Erneurung?

Die Mittel der Erneurung sind (1) das Wort Gottes / 1. Petr. II. 2. und (2) die heiligen Sacramenta / die Tauffe / Rom. VI. 3. 5. Tit. III. 5. und das heilige Abendmahl / Joh. VI. 55. 56. 57. mit welchen Gnaden-Mitteln die Diener des göttlichen Predig-Ampts umbzugehen haben / und demnach auch in dieser Wohlthat als Mitgehülffen und Werckzeuge GOttes anzusehen sind / 1. Cor. III. 6. Eph. IV. 14. wohin auch die ἐπιχορηγία oder die Zülfleistung der Glieder Christi unter einander / Eph. IV. 16. Col. II. 19. Rom. XV. 14. und allerley Creutz und Leiden zu rechnen ist / 1. Petr. IV. 1. Ebr. XII. 10. Rom. V. 3. 5.

§. IV.

Welche Menschen werden dieser Wohlthat theilhafftig?

Die Menschen / welche dieser Wohlthat theilhafftig werden / sind diejenige / welche sich im Stande der Wiedergeburt und Rechtfertigung befinden / Rom. VI. 22.

Col. III. 1. 3. 7-10. 12. 13. als welche nach Seel / Rom. XII. 2. Ephes. IV. 24. und Leib solcher Wohlthat theilhafftig werden / Rom. XII. 1. VI. 12-19. 1. Thess. V. 23.

§. V.

Was ist die Erneurung?

Die Erneurung selbst ist eine solche gnadenreiche Wirckung GOttes in Wiedergebohrnen und gerechtfertigten Menschen / wodurch die in ihnen noch übrige alte Natur immer mehr entkräfftet und getilget / hingegen die neue immer mehr gestärcket und zum göttlichen Ebenbilde erneuret wird / Mal. III. 3. Joh. XV. 2. 2. Cor. III. 18. So ferne sie im §. II. angezeigtem Verstande den Wiedergebohrnen zukompt / wird dadurch eben das gemeynet / was die Heilige Schrifft durch das ablegen und ausziehen des alten und anziehen des neuen Menschens oder des HErrn Jesu Christi / Eph. IV. 22-24. Col. III. 10. Rom. XIII. 14. und andern nachdrücklichen Redens-Arten mehr anzudeuten pfleget / siehe dergleichen Matth. XVIII. 8. 9. Col. III. 4. 1. Cor. V. 7. 8. 2. Cor. VII. 1. Eph. VI. 11. etc. welches nicht ohne Kampff und Streit des Fleisches und des Geistes in ihnen vollbracht wird / Gal. V. 16.

§. VI.

§. VI.

In der Erneurung sind gradus und Stuffen / wie aus dem Unterscheid zwischen den Kindern/Jünglingen und Vätern/1. Joh. II. 12. 13. 14. Kindern und vollkommenen Männern in Christo/Eph. IV. 13. 14. Schwachen und Starcken / Rom. XIV. 1. XV. 1. Ebr. V. 14. und denjenigen Eigenschafften/ so ieglicher Classe zugeschrieben werden / erhellet; woraus zugleich die Nothwendigkeit eines beständigen Wachsthums in der Erneurung zu erkennen ist / siehe auch Col. II. 19. 1. Thess. IV. 1. 9. 10. 1. Cor. XV. 58. 2. Cor. IV. 16. VII. 1. Phil. III. 12. 14.

Gibts auch Gradus und Stuffen in der Erneurung?

§. VII.

Die Haupt-Früchte der Erneurung und Heiligung sind (1) der Wandel in Christo / Ezech. XXXVI. 27. (2) das Vermögen der geistlichen Prüffung / Rom. XII. 2. Phil. I. 9. 10. (3) Wahrhafftige Tugenden und gute Wercke / Galat. V. 22. (4) Friede und Freude im H. Geist / Rom. VIII. 6. 13. XIV. 17. (5) die Wiederbringung des göttlichen Ebenbildes / 2. Cor. III. 18. (6) das ewige Leben / Rom. VI. 22. und (7) die Ehre und Verherrlichung der Gnade und Krafft GOttes und Christi / Matth. V. 16. Joh. XV. 8. Phil. I. 11.

Welches sind die Haupt-Früchte der Erneurung?

§. VIII.

§. VIII.

Was ist die Pflicht der Gläubigen nach dieser Lehre?

Die Pflicht der Gläubigen ist (1) daß sie aus denen geschenckten geistlichen Gnaden-Kräfften in der Erneurung sich eiffrig üben / und den Fleiß der Heiligung unter keinerley Vorwand in sich dämpffen lassen / Tit. II. 11. 12. 14. 2. Petr. I. 3. 5-11. Ebr. XII. 14. Eph. V. 6. 7. 11. Ebr. III. 12. 13. Galat. V. 7-13. Rom. VI. 1. 2. (2) daß sie zu dem Ende in Christo und seiner Vereinigung bleiben / Col. II. 12. 13. Joh. XV. 4. 5. und (3) der zur Erneurung und dem geistlichen Wachsthum geordneten Gnaden-Mittel in gehöriger Ordnung treulich gebrauchen / besiehe oben §. III.

§. IX.

Welches ist der Trost derselben?

Der Trost derselben ist (1) daß sie aus der täglichen Erneurung ihres Gnaden-Standes / als einem gewissen Kennzeichen desselben sich versichern können / Rom. VIII. 1. 14. Gal. V. 23. 24. (2) daß alle aus wahrer Erneurung entspringende Wercke und Tugenden ihre reiche Belohnung haben / 1. Cor. XV. 58. und (3) daß sie endlich von dem Leibe dieses Todes gar erlöset und in völliger Klarheit des Bildes Christi vor das Angesicht GOttes mit Freuden dargestellet werden sollen / 1. Cor. XV. 49. 54. 55. 56. Judæ vers. 24. Eph. V. 27.

Der X.

Der X. Articul von Der Heiligen Schrifft.

§. I.

NAch betrachteten Wohlthaten und Gnaden-Wirckungen GOTTes sind auch die Gnaden-Mittel/ durch welche Er in den Menschen wircken und kräfftig seyn will/ noch eigentlicher zu erwegen.

Was folget nun in der Ordnung zu betrachten?

§. II.

Solche Mittel sind das Wort Gottes und die heiligen Sacramenta.

Welches sind solche Mittel?

§. III.

Von dem Göttlichen Wort ist zu handeln (1) in Absicht auf das Buch/ darinn es enthalten ist/ welches die Heilige Schrifft genennet wird/ (2) nach unterschiedlichem Innhalt.

Auf was Weise wird hie vom göttlichen Wort zu handeln seyn?

§. IV.

Der Uhrheber/ der H. Schrifft/ oder derjenige/ von welchem sie uhrsprünglich herkömpt/ ist der dreyeinige Gott/ Rom. III. 2. 2. Tim. III. 16. der Vater/ Ebr. I. 1. der Sohn/ Joh. I. 18. verglichen mit

Wer ist der Uhrheber der H. Schrifft?

Hof.

Hos. XII. 9. Offenb. I. 11. 19. und der Heilige Geist / durch dessen Trieb die Heiligen Männer GOttes geredet und geschrieben haben / 1. Petr. I. 11. 12. 2. Petr. I, 20. 21. 1. Cor. II. 13.

§. V.

Wem zu gut ist die H. Schrifft gegeben?

Es sind aber die Menschen / welchen zu gut GOtt der HErr die H. Schrifft gegeben hat; daher auch alle und jede dieselbe zu lesen und zubetrachten nicht nur Freyheit und Recht haben / sondern auch durch göttlichen Befehl darzu verbunden sind / 5. Mos. VI. 6. 7. Psalm. I. 1. 2. 2. Tim. III. 15. Ap. Gesch. XVII. 11.

§. VI.

Was ist der Zweck derselben?

Der Zweck derselben ist die Unterweisung der Menschen zur Seligkeit / oder daß sie dadurch erleuchtet / geheiliget und zur Gemeinschafft GOttes gebracht und darinn bewahret werden mögen / 2. Tim. III. 15. 16. Joh. XX. 31. 1. Joh. I. 3. 4.

§. VII.

Welches sind die fürnehmsten Eigenschafften der Schrifft?

Die fürnehmsten Eigenschafften der Schrifft sind (1) deroselben Autorität und Ansehen / welche sie von GOtt selbst hat / und darinn bestehet / daß wir sie als ein Göttlich Buch anzunehmen / und ihr in allem zu glauben und zu folgen schuldig sind. Von welcher Göttlichen

chen Autorität der Heilige Geist in dem Hertzen derer / die Ihm nicht wiederstreben / kräfftiglich zeuget / 1. Joh. V. 6. 10. 1. Thess. II. 13. Joh. VII. 16. 17. (2) deroselben **Vollkommenheit** / in dem sie alles reichlich und zulänglich in sich fasset und fürhält / was zur Seligkeit gehöret / 2. Tim. III. 16. 17. Daher man sie auch als die eintzige Glaubens- und Lebens-Regul anzusehen hat / Ps. CXIX. 24. 105. Es. VIII. 19. 20. Luc. XVI. 29. Rom. I. 16. Gal. I. 8. (3) deroselben **Klarheit** und **Deutlichkeit** / sintemal sie die nöthige Glaubens- und Lebens-puncten mit klaren und verständlichen Worten ausdrucket / Psalm. XIX. 8. 9. CXIX. 105. 2. Petr. I. 19. 20. Die göttliche Gnaden-Erleuchtung ist demnach nicht wegen der Schrifft Dunckelheit / sondern wegen unser geistlichen und natürlichen Blindheit nöthig / Luc. XXIV. 45. Ephes. I. 18. (4) Deroselben **Krafft** / welche darinn bestehet / daß die Hertzen der Menschen dadurch Göttlich beweget / innerlich geändert / zum Bilde GOttes erneuret und mit göttlichen und himmlischen Trost können erfüllet werden / Psal. XIX. 8-12. Jac. I. 21. Rom. XV. 4. welche Krafft aber die Menschen auff vielfältige Weise bey sich und andern verhindern / Marc. IV. 15-19. Jac. I. 23. 24.

§. VIII.

§. VIII.

Wer ist das Hertz und Kern der gantzen H. Schrifft?

Das Hertz und der Kern der gantzen Heiligen Schrifft ist Jesus Christus/ sintemal von demselben das Alte Testament als von einem noch zukünfftigen/ Ps. XL. 8. Joh. V. 39. Apost. Gesch. X. 43. Luc. XXIV. 44. das Neue aber als von einem gegenwärtigen Heyland und Seligmacher zeuget/ Joh. I. 46.

§. IX.

Was ist unsere Pflicht nach dieser Lehre?

Unsere Pflicht ist (1) daß wir zu rechter Verständniß der Schrifft Gott umb seinen Heiligen Geist demüthiglich bitten/ Ps. CXIX. 18. 19, (2) daß wir sie nicht allein fleißig lesen/ hören und betrachten/ sondern auch dabey der Wirckung des Heiligen Geistes zur Veränderung und Erneurung unsers Sinnes Raum geben und derselben gehorchen/ Sir. XIV. 22. 23. 38-44. Matth. VII. 24. 25. Luc. VIII. 15. und uns (3) an dieselbe als die eintzige Glaubens- und Lebens-Regul wieder alle Verführung in Lehr und Leben halten/ siehe oben §. VII. n. 2.

§. X.

Was haben wir daraus für Trost?

Der Trost ist (1) daß wir an den Prophetischen und Apostolischen Schrifften einen solchen Grund haben/ darauf wir uns im Glauben und Leben sicherlich gründen und erbauen können/ Eph. II. 20. 2. Petr.

2. Petr. I. 16. (2) daß uns zu rechter und heilsamer Verständniß derselben der himlische Vater den Heiligen Geist geben will/so wir Ihn darum bitten/Luc. XI. 13. Ephes. I. 18. und (3) daß wir in allerley Trübsalen und Versuchungen daraus gnugsamen Trost schöpffen können/siehe oben §. VII. n. 4.

Der XI. Articul vom Gesetz und Evangelio.

§. I.

DEr Inhalt des Göttlichen Worts ist das Gesetz und Evangelium. Welches ist der Inhalt des göttlichen Worts?

§. II.

Durchs Gesetz insgemein wird in der Heiligen Schrifft diejenige Lehr verstanden/darinn GOtt denen Menschen etwas gebeut oder verbeut/und wodurch Er sie zum vollkommenen Gehorsam verbindet/oder in Ermangelung desselben zu gerechter Straffe verdammt. Was wird durchs Gesetz für eine Lehre verstanden?

§. III.

Es ist aber das Göttliche Gesetz dreyerley/(1) das Ceremonial- oder Wie vielerley aber ist das göttl. Gesetz?

Kirchen-Gesetz/(2) das weltliche oder bürgerliche Gesetz/ und (3) das Moral- oder Zucht-Gesetz.

§. IV.

In was für Geboten bestehet das Ceremonial-Gesetz?

Das Ceremonial-Gesetz bestehet in Geboten/ welche den Jüdischen Gottes- und Kirchen-dienst fürnehmlich angiengen/ und nur biß auf Christum verbindlich gewesen sind/welcher darinn nach seinem Ampt und Wohlthaten auf mancherley Weise vorgebildet worden/ Col. II. 16. 17. Eph. II. 11. Ebr. IX. und X. Die beste und richtigste Auslegung dieses Gesetzes findet man in der Heiligen Schrifft selbst/ insonderheit in der Epistel an die Ebreer.

§. V.

Was für Dinge betraff das bürgerliche Gesetz?

Das Bürgerliche oder Weltliche Gesetz betraff die Verwaltung bürgerlicher und gerichtlicher Dinge unter dem Jüdischen Volck/ welches gleichfalls mit der Zukunfft Christi und erfolgten Zerstörung der Jüdischen Policey ein Ende genommen/und die Christen im N. T. in so fern nicht mehr verbindet/Rom. XIII. 1.

§. VI.

Was ist das Moral- oder Zucht-Gesetz?

Das Moral- oder Zucht-Gesetze ist dasjenige/ welches GOtt in der ersten Schöpffung dem Menschen ins Hertz geschrieben hat/ und in vollkommener Liebe

zu

zu GOtt und dem Nechsten/ als der allgemeinen Pflicht und Schuldigkeit aller Menschen/ bestanden ist/ 1. Mos. I. 27. verglichen mit 1. Joh. IV. 16. Durch den Sünden-Fall ist solch Gesetz erloschen/ Rom. III. 10. seqq. VIII. 7. Nachmals hat es GOTT in Zehen Gebote/ auf zwo steinerne Taffeln geschrieben/ verfasset und mit grosser Majestät dem Volcke Israel publiciret auf dem Berge Sinai/ 2. Mos. XIX. 20. Hebr. XII. 18-21. Solch Gesetz aber kan den gefallenen Menschen nicht gerecht und lebendig machen/ Galat. II. 16. III. 21, sondern offenbaret nur die Sünde/ Rom. III. 20. VII. 7. richtet Zorn an/ c. IV. 15. tödtet/ 2. Cor. III. 6. und prediget den Fluch und die Verdammniß/ vers. 9. Gal. III. 10.

§. VII.

Aus wie vielen Geboten bestehet dasselbe?

GOtt hat dasselbe in Zehen Gebote verfasset und auf steinerne Taffeln geschrieben/ deren summarischer Inhalt in der Liebe Gottes und des Nechsten bestehet/ 5. Mos. VI. 5. Matth. XXII. 37-39. Rom. XIII. 8-10.

§. VIII.

Was heißt Evangelium?

Evangelium heisset so viel als eine fröliche und erfreuliche Botschafft/ und ist die Lehre/ welche uns Christum vorhält/ und alle das gute/ so wir in Ihm haben durch den Glauben/ Joh. III. 16.

Rom. I. 16. und dieses machet lebendig/ 2. Cor. III. 6. gibt den Geist v. 8. die Gerechtigkeit v. 9. den Frieden/ Eph. VI. 15. Leben und unvergänglich Wesen/ 2. Tim. I. 10. oder ist eine Krafft Gottes zur Seeligkeit denen/die da gläuben/ Rom. I. 16.

§. IX.

Was ist unsere Pflicht nach dieser Lehre

Unsere Pflicht ist (1) daß wir Gott für die im Gesetz und und Evangelio geschehene Offenbarung seines Willens hertzlich dancken/ (2) Ihn umb Weisheit bitten/ so wol mit dem Gesetz als Evangelio also umzugehen/daß der Zweck derselben an uns erreichet werde/ und (3) daß wir beydes fleissig betrachten/und allen Menschen-lehren und Satzungen weit fürziehen/ als darinn Gott seine Wunder und Geheimnisse eingewickelt und verborgen hat/ Ps. I. 2. LI. 8. CXIX. 18.

§. X.

Was haben wir dabey für Trost?

Der Trost ist (1) daß Christus uns vom Fluch des Gesetzes erlöset hat/ Gal. III. 13. IV. 4. 5. Rom. VIII. 3. Apost. Gesch. XIII. 38. 39. (2) daß Er dasselbe durch seinen Heiligen Geist in unser Hertz geben und in unsern Sinn schreiben will/so wir an Ihn glauben/ Jerem. XXXI. 33. Ezech. XXXVI. 26. 27. Ebr. VIII. 10. und (3) daß in dem Geschmack und Genuß der Güter und Gnaden-Schätze des Evangelii eine wahrhafftige und die höchste Glückseelig-

seligkeit der Kinder dieser Welt unendlich überwiegende Seligkeit bestehe / Ps. XXXVI. 9. 10. 1. Petr. I. 10-12. Ebr. XI. 24-26. XII. 22-24.

Der XII. Articul Von den Schlüsseln des Himmelreichs.

§. 1.

MIt dem Articul vom Gesetz und Evangelio wird nicht unfüglich verknüpfft die Lehre von den Schlüsseln des Himmelreichs.

Was für eine Lehre wird hiernechst zu betrachtē seyn?

§. 11.

Durch dieselbe wird insgemein verstanden die der Gemeine Christi und dero treuen Dienern anvertraute Macht Sünde zu erlassen und Sünde zu behalten/Joh. XX. 22. 23. Ap. Gesch. XIII. 46. insonderheit aber verstehet man dadurch diejenige geistliche Macht und Gewalt der Gemeine Jesu Christi hier auf Erden/Krafft welcher sie ihre Glieder/nach deroselben unterschiedlichen Bewandniß/ nebst Vorbehaltung der Sünden von ihrer gliedlichen Gemeinschafft kan ausschliessen/oder nach Erlassung der Sünden sie darein wieder auf- und annehmen/in welchem letztern Verstande in

Was wird durch die Schlüssel des Himmeleeichs insgemein und insonderheit verstanden?

diesem Articul davon fürnehmlich gehandelt wird.

§. III.

Von wem komt diese geistliche Macht und Gewalt?

Solche geistliche Macht und Gewalt kompt von GOtt selbst her und von Jesu Christo / der seine Gemeinde damit begnadiget hat / daß sie solche in seinem Namen und in der Krafft seines Geistes ausüben soll/Matth. XVIII. 18. 19. Joh. XX. 22. 1. Cor. V. 4. 2. Cor. II. 10.

§. IV.

Welche sind die Schlüssel des Himmelreichs?

Die Schlüssel des Himmelreichs sind der Bind- und Löse-Schlüssel/ Matth. XVI. 19. XVIII. 15. 20.

§. V.

Worinn bestehet der Gebrauch des Binde-Schlüssels?

Der Gebrauch des Binde-Schlüssels bestehet darinn / wenn eine Christliche Gemeinde denenjenigen/so als Glieder derselben angesehen seyn wollen/und doch in öffentlichen Sünden und Aergernissen leben / in dem Namen Jesu Christi ihre Sünde behält / sie vor Unchristen öffentlich erkläret/und ihres Christlichen Umbgangs und gliedlicher Gemeinschafft unwürdig achtet / Matth. XVIII. 17. 1. Cor. V. 2. 7. 9. 13.

§. VI.

Worinn bestehet der Gebrauch des Löse-Schlüssels?

Der Gebrauch des Löse-Schlüssels bestehet darinn/wenn eine Christliche Gemeinde denenjenigen / welche sie gebunde nach erkanten gnugsamen Kennzeichen und Früchten der Busse in dem Namen

Je-

Jesu Christi nicht allein ihre Sünde vergibt/sondern sie auch in ihre gliedliche und brüderliche Gemeinschafft wiederum auf- und annimmt/2. Cor. II. 7-10.

§. VII.

Der Zweck solcher geistlichen Macht und Gewalt ist in Ansehung des Binde-Schlüssels/ daß der Gebundene durch solche ernste Zucht möge wieder zu recht gebracht/und das durch Ihn gegebene Aergerniß solcher gestalt abgethan und ferneres Unheil bey den übrigen Gliedern verhütet werden/1. Cor. V. 5. 6. In Ansehung des Löse-Schlüssels ist der Zweck/daß ein wahrhafftig-bußfertig und reuender Sünder durch die Erlassung der Sünde und Wiederaufnehmung in die Gemeinschafft der Kirchen möge aufgerichtet und getröstet werden/2. Cor. II. 7. 10. 11. Was ist der Zweck solcher geistlichen Macht und Gewalt?

§. VIII.

Die Krafft und Wirckung des rechtmäßigen Gebrauchs der Schlüssel bestehet darinn/daß/was die Gemeinde Christi oder die Diener derselben auf besagte Weise auf Erden binden/auch im Himmel gebunden ist; und was sie auf Erden lösen/auch im Himel gelöset ist/Matth. XVI. 19. XVIII. 18. Joh. XX. 23. Worinn bestehet die Krafft und Wirckung des rechten Gebrauchs der Schlüssel?

§. IX.

Unsere Pflicht ist (1) daß ein ieglicher Was ist unsere

Pflicht nach dieser Lehre?

aus solcher Ordnung so wol den grossen Ernst GOttes gegen die Sünde fürchten/als auch seine Barmhertzigkeit gegen die Bußfertigen erkennen und preisen lerne/ (2) daß ein iglicher sich nicht allein selbst für Sünden und Aergernissen sorgfältig hüte/ Matth. XVIII. 6. seqq. Ebr. XII. 15. 16. sondern auch an andern/ so darinn leben/ solche bestraffe/ Matth. XVIII. 15. seqq. und (3) denenjenigen/die sich bessern/ aus hertzlicher Liebe vergebe/ Matth. XVIII. 21. 22. Luc. XVII. 4.

§. X.

Was haben die wahren Glieder der Gemeinde Christi daraus für Trost?

Der Trost wahrer Glieder der Gemeinde Christi ist (1) daß sie sich aus dieser von Christo geschenckten Gewalt und darbey verheissenen Krafft und Wirckung ihrer genauen Vereinigung und Gemeinschafft mit Jhm versichern können/ (2) daß ein Tag vorhanden ist/an welchem das böse von dem guten/und das gute von dem bösen vollkommentlich soll geschieden werden/ Matth. XIII. 30. 38. 40-43. XXV. 32. 41. Psal. I. 5. Offenb. XXI. 27. XXII. 15. und (3) daß sie selbst mit Christo die Welt und ihren Fürsten alsdann richten sollen/ 1. Cor. VI. 2. 3.

Der

Der XIII. Articul vom Sacrament der Heiligen Tauffe.

§. I.

Zu den Göttlichen Gnaden-Mitteln gehören nebst dem Wort GOttes auch die heiligen Sacramenta.

Was gehöret noch weiter zu den göttlichen Gnaden-Mitteln?

§. II.

Durch ein Sacrament wird verstanden eine solche heilige Handlung / darinn GOTT durch äusserliche / von Ihm selbst gebotene Zeichen und Mittel / seine unsichtbare und himmlische Güter darreichet.

Was ist ein Sacrament?

§. III.

Im Neuen Testament sind solche Sacramente die Tauffe / welche an stat der Beschneidung / 1. Mos. XVII. Col. II. 12. und das Abendmahl / welches an stat der Geniessung des Osterlams geordnet ist / 2. Mos. XII.

Wie viel sind Sacramente?

§. IV.

Der Stiffter der Heiligen Tauffe ist GOtt selbst / Joh. I. 33. insonderheit

Wer ist der Stiffter der Tauffe?

Christus Jesus/der nicht allein dero beständige Ubung seinen Jüngern anbefohlen Matth. XXVIII. 18-20. sondern auch mit seinem eigenen Exempel/ da Er von Johanne die Tauffe empfangen/ dieselbe bestätiget und geheiliget hat/ Matth. III. 13.

§. V.

Wem zu gut ist sie gestifftet?

Sie ist aber gestifftet und eingesetzet für alle Menschen/ Matth. XXVIII. 19. Marc. XVI. 15. und vermittelst des Wassers zu verrichten in dem Namen des Vaters/des Sohnes und des Heiligen Geistes/ loc. cit. und Joh. III. 5. 1. Joh. V. 8.

§. VI.

Was ist die Krafft/Wirckung und Nutzbarkeit derselben?

Die Krafft/Wirckung und Nutzbarkeit der Tauffe ist die Vergebung der Sünden/ Ap. Gesch. II. 38. XXII. 16. Eph. V. 26. die Wiedergeburt/Joh. III. 5. die Versetzung in die Gemeinschafft der Heiligen Dreyeinigkeit/Christi und seiner Gläubigen/ Matth. XXVIII. 19. Gal. III. 27. 28. 1. Cor. XII. 13. oder mit einem Wort: die Seligkeit/ 1. Petr. III. 20. 21. Solche Krafft aber der Tauffe komt nicht her aus dem Wasser an sich selbst/ oder aus der Würdigkeit des Täuffers/ sondern aus der göttlichen Einsetzung und der Krafft des Todes und der Auffersteh-

hung

hung Jesu Christi / welche der H. Geist dem Täuffling appliciret und zueignet. Rom. VI. 3-5. Col. II. 12.

§. VII.

Hat die Tauffe auch eine geheime Bedeutung?

Gleichwie die Tauffe Christi eine Abbildung seines Todes / Begräbnisses / Aufferstehung / Himmelfahrt / Ausgiessung des Heiligen Geistes und Ausbreitung des Evangelii unter dem gantzen Himmel / gewesen ist: Also hat auch unsere Tauffe ihre geheime Bedeutung / welche darinn bestehet (1) daß der alte Mensch in uns täglich soll ersäuffet werden / und wiederum heraus kommen und aufferstehen ein Neuer Mensch / der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor GOTT ewiglich lebe / Rom. VI. 4. Eph. IV. 22-24. (2) daß das gantze Leben der Christen ein Creutz-Leben sey / daraus sie aber Errettung zu hoffen / siehe Luc. XII. 50. Matth. XX. 23. (3) daß sie zwar auch leiblicher Weise sterben / aber auch aus dem Tode wiederum werden erwecket werden / 1. Cor. XV. 29.

§. VIII.

Was hat es mit dem Tauff-Bunde für eine Bewandniß?

In der Tauffe wird ein Bund gestifftet / Krafft dessen der dreyeinige GOTT mit allen Gaben und Gütern dem Menschen sich zu eigen schencket; der Mensch aber hinwiederum der Gemeinschafft der Sünden und des Satans entsaget / und sich

sich dem dreyeinigen GOtt widmet und verschreibet/ 1. Petr. III. 20. 21.

§. IX.

Worinn bestehet die Pflicht der Getauffsten?

Die Pflicht der Getaufften ist (1) daß sie der Seeligkeit/ darinn sie durch die Tauffe versetzet sind/ und dem Bunde/ welchen sie mit GOTT gemacht haben/ würdiglich und gemäß wandeln/ Rom. VI. 2. seqq. (2) oder/ da sie aus demselben gefallen sind/ solchen durch rechtschaffene Bekehrung ohne Aufschub wiederum erneuern/ siehe Jer. III. 1. 12.

§. X.

Was ist der Getauffsten Trost?

Der Trost der Getaufften ist (1) daß der mit GOTT in der Tauffe gemachte Bund an seiner Seiten feste stehe/ siehe Psalm. CV. 8. Rom. XI. 29. 2. Cor. I. 20. (2) daß GOtt dadurch ihr GOTT und höchstes Gut/ sie aber GOTTes auf Zeit und Ewigkeit worden sind/ siehe oben §. VI.

Der XIV. Articul von Dem Heiligen Abendmahl.

§. I.

Wie heist das andere Sacrament des N.T?

DAs Andere Sacrament des Neuen Testaments ist das Heilige Abendmahl.

§. II.

§. II.

Der Stiffter und Uhrheber desselben ist unser HErr Jesus Christus/ als der dasselbe nicht nur kurtz vor seinem Leiden nach genossenem Osterlamm eingesetzet / sondern auch dessen beständigen Gebrauch und Ubung biß zu seiner andern Zukunfft seinen Jüngern anbefohlen hat/Matth. XXVI.26. Marc.XIV. 22. Luc. XXII. 19. 1. Cor. XI. 23. 24.

Wer ist der Stiffter und Uhrheber desselben?

§. III.

Dasjenige / so im Abendmahl dargereichet und empfangen wird/ ist theils etwas sichtbares und irrdisches / theils etwas unsichtbares und himmlisches. Das sichtbare und irrdische ist Brod und Wein/ das unsichtbare und himmlische ist der wahre Leib und das wahre Blut unsers HErrn Jesu Christi / für uns gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden: welcher sein Leib wahrhafftig eine Speise / und welches sein Blut wahrhafftig ein Tranck ist / siehe loca cit. und Joh. VI. 55.

Was wird im Abendmahl dargereichet und empfangen?

§. IV

Die eigentliche Art dieses Sacraments bestehet in der gantzen Handlung/die Christus Jesus selber beobachtet und fürge-

Worinn bestehet die eigentliche Art dieses Sacraments?

geschrieben hat/und durch segnen/austheilen und geniessen verrichtet wird.

§. V.

Wem zu gut ist das Abendmahl eingesetzet?

Gleichwie die Heilige Tauffe/alsо ist auch das Heilige Abendmahl allen Menschen zu gut eingesetzet. Indessen geniessen keine andere desselben würdiglich/als die wahrhafftige Jünger Christi sind. Die anders beschaffen/werden durch den Gebrauch desselben schuldig an dem Leib und Blut des HErrn/und essen und trincken ihnen selbst das Gericht/1. Cor. XI. 27. 29.

§. VI.

Was ist dessen Zweck/Nutz und Frucht?

Der Zweck/Nutz und Frucht desselben ist (1) die kräfftige Erneurung des Gedächtnisses des Todes und Blutvergiessens unsers HErrn JEsu Christi/Luc. XXII. 19. 1. Cor. XI. 25. 26. (2) die Schenckung und Versiegelung der Vergebung der Sünden/Matth. XXVI. 27. 28. (3) die genauere Vereinigung mit Christo/1. Cor. X. 16. Joh. VI. 56. (4) die Vermehrung des geistlichen Lebens/v. 53. 57. (5) die Verbindung im Geist mit allen wahrhafftigen Gliedern des Leibes Christi/1. Cor. X. 17. XII. 13. (6) die Bekräfftigung und Versiegelung der Hoffnung von der künfftigen Aufferweckung unserer Leiber und

und des ewigen Lebens/Joh. VI. 50. 51. 54. 58.

§. VII.

Die Pflicht der Communicanten ist (1) daß sie nach der Apostolischen Vermahnung sich selbst prüffen/(2) des HErrn Tod verkündigen/1. Cor. XI. 26. 28. und (3) demselben und umb seinet willen auch dem Nechsten in rechtschaffener Liebe und Treue sich wieder ergeben/gleich wie Er sich selbst zur Speise und Tranck im heiligen Abendmahl dargiebet.

Was ist die Pflicht der Communicanten?

§. VIII.

Der Trost würdiger Communicanten bestehet in dem mannichfaltigen Nutzen/welcher mit der würdigen Geniessung des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl verknüpffet ist/ davon oben §. VI.

Worinn bestehet würdiger Communicanten Trost?

Der XV. Articul von Der Busse und Bekehrung.

§. I.

NAch den göttlichen Wohlthaten und Gnaden-Mitteln ist bey dem Gnaden-Stande auch die göttliche

Was ist nach den Göttlichen Wohlthaten

und Gnaden-Mitteln noch ferner zu betrachten?

liche Ordnung zu betrachten / in welche der Mensch eintreten muß / wenn er aus dem Stande der Sünden in den Stand der Gnaden / und aus demselben in den Stand der Herrlichkeit versetzet werden will.

§. II.

Was gehöret zu solcher göttlichen Gnaden-Ordnung?

Darzu gehöret zuförderst die wahre Busse und Bekehrung / Matth. III. 2. IV. 17. Luc. XXIV. 47.

§. III.

Was ist die Bekehrung für ein Werck?

Die Busse und Bekehrung ist zwar ein Werck des dreyeinigen GOttes / dazu der in Sünden todte Mensch nichts zu thun vermag / Jer. XXXI. 18. Phil. I. 6. sie wird aber von dem Menschen als ein Stück der Göttlichen Ordnung erheischet / anzudeuten / daß er der Krafft des Heiligen Geistes / welche ihm zur Bekehrung dargeboten wird / nicht muthwillig sich wiedersetzen / sondern derselben Raum geben / und im bitten / suchen und anklopffen Treue und Fleiß beweisen müße / Offenb. III. 20. verglichen mit Apost. Gesch. VII. 50.

§. IV.

Was ist denn das ordentliche Mittel derselben?

Das ordentliche Mittel derselben ist das Wort GOttes / Luc. XVI. 29-31. als dadurch so wol die Sünde und der Zorn Gottes über dieselbe im Gewissen entde-

entdecket/als auch Christus Jesus vor die Augen gemahlet und die Krafft an Ihn zu glauben dargeboten wird/ Joh. XVI. 8.9. Rom. I. 16. X. 14. Von andern Hülffs- und Zucht-Mitteln der leiblichen Wohlthaten/ Gerichten/ Kranckheiten/ guten Exempeln u.d.g. siehe oben II. Theils IV. Articul §. IV.

§. V.

Welche Menschen bedürffen der Bekehrung?

Der Busse und Bekehrung bedürffen von Natur alle Menschen/ als welche sich durch den Fall Adams von GOTT abgekehret haben/Apost. Gesch. XVII. 30. XXVI. 18. doch werden keine andere wircklich bekehret/ als die der zur Busse züchtigenden und leitenden Gnade gehorsam werden/und sich derselben nicht muthwillig wiedersetzen/ Ap. Gesch. II. 37. 1. Thess. II. 13.

§. VI.

Worinn bestehet die eigentliche Art und Beschaffenheit derselben?

Die eigentliche Art und Beschaffenheit derselben bestehet nicht in einer nur äusserlichen Veränderung der Geberden/Worte und Wercke/sondern uhrsprünglich und fürnehmlich in innerlicher Veränderung des Sinnes und Willens/ Apost. Gesch. XXVI. 18. siehe oben II. Theils Artic. VI. §. V. VI. welche sich anhebet von der Erkäntniß des tieffen Ver-

derbens / Psalm. LI. 5. 7. und damit verknüpfften göttlichen Traurigkeit / Reue und Zerknirschung des Hertzens / Luc. XV. 19. 21. XVIII. 13. 2. Cor. VII. 9. 10. darinn der Glaube an Christum gebohren wird / der sich anfänglich im Hunger und Durst nach göttlicher Gnade und geistlichen Lebens-Kräfften herfür thut / im bitten / suchen und klopffen anhält / Christum als seine Gerechtigkeit annimmt / und solcher gestalt die Anklage des bösen Gewissens und Herrschafft der Sünde besieget und überwindet / Manass. v. 11. 12. 13. Psalm. LI. gantz. Rom. V. 1. 1. Joh. III. 14.

§. VII.

Was ist der Zweck der wahren Busse?

Der Zweck der wahren Busse und Bekehrung ist / daß der Mensch aus der Gewalt des Satans errettet / in das Reich der Gnaden / und aus demselben in das Reich der Herrlichkeit versetzet werden / und also aller durch Christum erworbenen Gnade und Seligkeit geniessen möge / Coloss. I. 13. Apost. Gesch. XXVI. 23. Rom. VI. 22.

§. VIII.

Welches sind die fürnehmsten Hindernissen derselben?

Die fürnehmsten Hindernisse der wahren Bekehrung sind (1) vermessentliche **Einbildung** / daß man schon bekehret sey / Luc. XVIII. 9. 11. 12. 14. Matth. XIX. 20. XXI. 31. Joh. IX. 41. (2) muthwillige

willige Erstickung der guten Bewegungen des Geistes Gottes / Sprichw. I. 23. 25. 30. Marc. IV. 19. Ebr. IV. 7. (3) die Schein- und Heuchel-Busse / Esa. LVIII. 2. 3. Hos. VII. 6. Joel. II. 13. (4) Fleischliches Vertrauen auf GOttes Barmhertzigkeit und Christi Verdienst / Sir. V. 6. 7. Rom. VI. 1. Judæ v. 4. (5) das fleischliche Vertrauen auf den äusserlichen Gebrauch der Gnaden-Mittel / seinen Gottesdienst / seine Religion und gottselige Vorfahren / Esa. I. 11-16. Luc. XIII. 25. 27. Matth. III. 9. (6) der Mißbrauch der göttlichen Langmuth und Wohlthaten / Psal. L. 21. Sir. V. 4. Rom. II. 4. 5. (7) Fleischliche Sicherheit / Luc. XII. 19. 20. (8) Aufschub der Busse / Sir. XVIII. 2. Ebr. IV. 7. und (9) die Verzweiffelung / Matth. XXVII. 4. 5.

§. IX.

Unsere Pflicht ist (1) daß wir alle angezeigte Hindernisse meiden / hingegen den Bußwirckungen des H. Geistes in unsern Seelen Raum geben / Esa. XL. 3. 4. Offenb. III. 19. 20. (2) im Kampff der Busse aushalten / Sir. IV. 18-21. VI. 18-22. (3) rechtschaffene Früchte der Busse bringen / Matth. III. 8. und (4) auch andern zu ihrer Bekehrung aus der uns geschenck-

Was ist unsere Pflicht nach dieser Lehre?

ten Gnade forderlich seyn/Ps. LI. 15. Jac. V. 19. 20. 1. Petr. III. 1.

§. X.

Was haben wir dabey für Trost?

Der Trost ist (1) daß GOTT den Bußfertigen ihre Sünden und derselben Straffen erlassen und sie mit allen Gnaden und Heils-Schätzen in Christo begnadigen will/Sprichw. XXVIII. 13. Es. I. 16-18. 1. Joh. I. 9. Luc. XV. 20. seqq. und (2) daß GOtt und alles/was Ihm angehöret im Himmel und auf Erden/durch unsere Busse erfreuet wird/Luc. XV. gantz.

Der XVI. Articul vom Glauben.

§. I.

Was gehöret noch ferner zur göttlichen Gnaden-Ordnung?

Zur Göttlichen Gnaden-Ordnung gehöret ferner und fürnehmlich der **Glaube**.

§. II.

Was ist vom Ursprung des Glaubens zu mercken?

Vom Uhrsprung desselben ist zu mercken/daß Er ein **göttlich Werck**/oder eine Wirckung des dreyeinigen GOttes sey/Joh. VI. 29. 44. 45. Phil. I. 29. Col. II. 12. 1. Cor. XII. 3.

§. III.

Durch welches Mittel wircket

Das Mittel/dadurch GOTT ordent-

dentlicher Weise den Glauben wircket/ ist das Wort des Evangelii / Joh. XVII. 20. Rom. X. 14. 15. 17. wodurch derselbe auch genähret und gestärcket wird/ 1. Petr. II. 2. Gott den Glauben?

§. IV.

Es werden allen Menschen/welchen das Evangelium geprediget wird / dadurch gnugsame Glaubens-Kräffte dargeboten / Ap. Gesch. XVII. 31. welche aber die Finsterniß mehr lieben denn das Licht/ bleiben aus eigener Schuld zum Glauben untüchtig / Ephes. V. 14. Joh. III. 18. 19. Welche werden gläubig?

§. V.

Der Glaube selbst ist ein himmlisches Licht / dadurch man Jesum Christum als seinen Heyland erkennet / und eine solche göttliche Krafft/ dadurch man mit bußfertigem und zerknirschten Hertzen zu Ihm fliehet/Ihn annimmt/und in Ihm ruhet/Gal. I. 15. 16. 2. Cor. IV. 6. Matth. XI. 28. Joh. I, 12. Phil. III. 7. 8. 9. Hohelied. III. 4. Was ist der Glaube?

§. VI.

Der Glaube hat so wol eine rechtfertigende als heiligende Krafft. Jene bestehet darinn/daß wir dadurch Vergebung der Sünden und GOTTes Gnade erlangen/Rom. III. 24-26. IV. 2,3.5.6.16. Was hat aber der Glaube für eine Krafft?

Gal. II. 16.; diese / daß Er das Hertz reiniget und darinn das Bild GOttes in Heiligkeit und Gerechtigkeit wieder anrichtet / Apost. Gesch. XV. 9. Rom. III. 31. beyderley Krafft aber kommt dem Glauben zu / weil und so fern er Christum / aus dessen Fülle er solche Gnade erlanget / ergreifft und annimmt / Eph. III. 17.

§. VII.

Welches ist die Pflicht der Gläubigen?

Die Pflicht der Gläubigen ist (1) daß wie sie Christum durch den Glauben angenommen / also in Ihm leben und wandeln / Gal. II. 20. Col. II. 6. (2) daß sie ihren Glauben in der Liebe und allerley guten Wercken lassen thätig seyn / Gal. V. 6. 2. Petr. I 5. seqq. Jac. II. 14. seqq. und (3) sich weder die Trübsalen dieses Lebens / noch die Liebe der Welt vom Glauben abwendig machen lassen / sondern darinn treu seyn biß ans Ende / 1. Tim. I. 18. 19. VI. 9. 10. 11. Ebr. III. 12.

§. VIII.

Was ist der Gläubigen Trost?

Der Trost der Gläubigen ist / daß sie durch den Glauben von aller Unseligkeit befreyet / und Christi zu ihrem wahrhafftigen und ewigen Heil theilhafftig worden sind / Marc. XVI. 16. Joh. III. 16. 18. 36. V. 24. XI. 25. 26. Eph. II. 8.

Der

Der XVII. Articul von Guten Wercken.

§. I.

IN der Göttlichen Ordnung/ darinn der Mensch zum ewigen Leben gelangen soll/ ist ein nöthiges und wichtiges Stück die Ubung guter Wercke/ als ohne welche der Glaube an ihm selber todt ist/ Jac. II. 17.

Was gehöret noch ferner zur göttl. Ordnung?

§. II.

Die Haupt-Ursach aller guten Wercke ist der dreyeinige GOTT selbst/ Phil. II. 13. insonderheit der Vater/ Ephes. II. 10. Ebr. XIII. 20. 21. Christus/ Tit. II. 14. Joh. XV. 4. 5. 16. und der H. Geist/ Gal. V. 22. Eph. V. 9.

Wer ist die Haupt-Ursach aller guten Wercke?

§. III.

Das Mittel/ wodurch Gott gute Wercke in uns schaffet/ ist sein H. Wort/ 2. Tim. III. 17. Auch segnet GOTT die guten Exempel der Gläubigen dazu/ daß dadurch andere zum Fleiß guter Wercke gereitzet und erwecket werden/ Matth. V. 16. 2. Cor. VIII. 1. IX. 2. IV. 12.

Durch welches Mittel wircket Gott gute Wercke?

§. IV.

Welche können gute Wercke thun?

Die Menschen / in welchen und durch welche gute Wercke von GOtt gewircket werden / sind keine andere / als welche durch den Glauben an Christum wiedergebohren und gerechtfertiget / oder selig worden sind / Eph. II. 8. 10. Joh. XV. 16. Matth. XII. 33.

§. V.

Was gehöret zu rechter Art und Beschaffenheit guter Wercke?

Zu rechter Art und Beschaffenheit guter Wercke gehöret demnach / daß sie herkommen aus dem neuen Wesen des Geistes / Rom. VII. 6. oder aus der göttlichen Natur / so GOtt in der Wiedergeburt anrichtet / 2. Petr. I. 4. seqq. Ezech. XXXVI. 26. 27. Daher alle gute Wercke von denen Gläubigen / sofern sie wiedergebohren sind / ohne Zwang und mit willigem Geist geschehen / Psalm. CXIX. 56. 57. 77. Rom. VI. 17. und von blossen Gesetzes-Wercken / oder die nur den Schein des guten haben / unterschieden sind / Matth. VI. 1-5.

§. VI.

Warum ist die Übung guter Wercke nötig?

Die Übung guter Wercke ist nothwendig / nicht Vergebung der Sünden oder die Seligkeit damit (erst / oder auch nachmals) zu erlangen / Luc. XVII. 10. sondern weil sie aus der Gnade der Wiedergeburt und Erneurung des Heiligen Gei-

Geistes von selbsten herfliessen/siehe oben §. V. und ohne dieselbe und bey bösen Wercken der Glaube oder das geistliche Glaubens-Leben ausgelöschet und der Heilige Geist betrübet und verlohren wird/1. Tim. VI. 10. Eph. IV. 30.

§. VII.

Die Pflicht der Gläubigen ist (1) daß sie die in der Wiedergeburt erlangte Gnaden-Kräffte zur Ubung guter Wercke treulich anwenden/2. Pet. I. 5. seqq. Jac. II. 14. (2) daß sie darinn immer reicher und völliger zu werden trachten/Phil. I. 11. Marc. IV. 20. und (3) in solcher Ubung Beständigkeit beweisen biß ans Ende/Gal. VI. 8. 9. 1. Thess. V. 15. 2. Thess. III. 13.

Was ist die Pflicht der Gläubigen nach dieser Lehre?

§. VIII.

Der Trost der Gläubigen ist (1) daß sie aus den guten Wercken als Kennzeichen und Früchten ihres Gnaden-Standes sich getrösten und versichern können/1. Joh. III. 19. 20. (2) daß GOTT die denenselben anklebende Schwachheiten nicht zurechnen/sondern sie davon je länger je mehr reinigen/Joh. XV. 2. und (3) dieselbe aus seiner Gnade und Verheissung in Zeit und Ewigkeit reichlich belohnen will/Esa. III. 10. Mal. III. 16-18. Matth. V. 3-10. XXV. 35. 36. Gal. VI. 8. 9. 1. Cor. XV. 58.

Was haben sie bey Ubung guter Wercke für Trost?

Der XVIII. Articul vom Creutz.

§. I.

Was ist mit der Busse/dem Glauben und den guten Wercken verknüpfft?

MIt der Busse/dem Glauben/und der Ubung guter Wercke/ist unausbleiblich verknüpffet das liebe Creutz/2. Tim. III. 12. Apost. Gesch. XIV. 22.

§. II.

Von wem kömt alles Creutz her?

Derjenige/von welchem als der höchsten Ursach alles Creutz herkommt/ist GOtt selbst/1. Sam. II. 6. als ohne dessen Willen und Regierung uns nichts begegnen kan/Matth. X. 29. 30. und der auch jeglichem seiner Kinder das Creutz/welches Er ihnen nützlich zu seyn befindet/bestimmet und zuschickt/Ebr. XII. 5.

§. III.

Welche sind diejenige/die Gott des Creutzes würdiget?

Diejenigen/welche GOTT des Creutzes würdiget/sind alle seine Kinder/oder alle/die gottselig leben wollen in Christo JEsu/Ebr. XII. 6. 7. 2. Tim. III. 12. Joh. XV. 19. Doch haben nicht alle einerley Creutz/auch dasselbe nicht

nicht in einerley Masse / sondern Gott theilet davon einem jeglichen zu / nach dem Er will / Joh. XXI. 18. 21. Die Leiden / welche die Kinder dieser Welt haben / sind gerechte Straffen ihrer Sünden / wodurch sie aber GOTT der HErr zu ihrer Bekehrung zu bringen suchet / 5. Mos. XXX. 1. Offenb. XI. 13. XVI. 9.

§. IV.

Worinn bestehet die Art und Beschaffenheit desselben?

Die Art und Beschaffenheit des Creutzes bestehet darinn / daß es ein Leiden sey / welches an und vor sich selbst nichts anders als Schmertzen verursachen kan / die aber GOtt seinen Kindern durch Darreichung seines göttlichen Trostes zu lindern pfleget / 2. Cor. I. 3. 5.

§. V.

Wie vielerley sind die Leiden der Gläubigen?

Alle Leiden / welche die Gläubigen betreffen / sind entweder der Art / daß sie dieselben mit den Kindern dieser Welt / als elende und sündhaffte Menschen / gewisser massen gemein haben; oder sind so beschaffen / daß sie rechtschaffenen Christen allein eigen sind; wie man also so wol die äusserlichen Trübsalen / welche sie umb der Gottseligkeit willen von der Welt erdulden / Matth. V. 10-12. X. 17. 18. 1. Cor. IV. 9. 10. als auch ihre innerliche Leiden und Anfechtungen anzusehen hat / Hiob. I. und II. und cap. VI. 4. 2. Cor. XII. 7. Luc. IX. 23.

§. VI.

§. VI.

Was hat Gott mit dem Creutz für einen Zweck?

Der Zweck / zu welchem GOtt seinen Kindern das Creutz auffleget/ist/ daß sie für Sünden bewahret / 1. Petr. IV. 1. 2. Cor. XII. 7. im Glauben geprüffet und bewähret/ 1. Petr. I. 7. IV. 12. Rom. V. 4. Christo dem gecreutzigten gleichförmig gemachet / Rom. VIII. 29. 2. Cor. IV. 10. in der Heiligung befodert/ Ebr. XII. 10. und die Krafft GOttes zu seiner Ehre möge erkant und gepriesen werden / Joh. XI. 4. 2. Cor. XII. 9. 10.

§. VII.

Was ist die Pflicht der Gläubigē nach dieser Lehre?

Die Pflicht der Gläubigen ist (1) daß sie alles Leiden als von GOtt selbst und aus seiner Hand annehmen/ Joh. XVIII. 11. XIX. 11. 2. Sam. XVI. 10. 11. Hiob. I. 21. (2) mit Gedult und Gelassenheit dieselben tragen / (3) dahin ringen / daß der damit von GOtt abgezielte Zweck an ihnen erreichet werde/ Rom. V. 3. 4. Klaglieder III. 26-30. Rom. XII. 12. Ebr. X. 36. und (4) dessen herrlichen und seligen Ausgang im Glauben hoffen und erwarten/ Ebr. XII. 1. 2. Jac. V. 10. 11. Sir. II. 11. 12.

§. VIII.

Was haben sie gegen das Creutz für Trost?

Der Trost der Gläubigen ist (1) daß ihnen Gott niemals mehr auffleget/ als Er weiß/ daß sie ertragen können/ 1. Cor. X. 13. (2) daß sie an Creutz und Leiden / sonderlich

lich an dem Haß der Welt ein versichertes Kennzeichen haben / daß sie nicht von der Welt sind / sondern Christo angehören / Joh. XV. 19. XVII. 14. und (3) daß auff das kurtze und leichte Leiden dieser Zeit eine ewige und über alle masse wichtige Herrlichkeit gewiß erfolgen werde / Psal. CXXVI. 5. 6. Rom. VIII. 18. 2. Cor. IV. 17.

Der XIX. Articul vom Gebet.

§. I.

Zu der bißher beschriebenen göttlichen Ordnung gehöret auch die fleißige Ubung des Gebets.

Was gehöret noch ferner zu der göttlichen Ordnung?

§. II.

Das Gebet ist nicht ein Werck menschlicher Kräffte / sondern ein Werck des Heiligen Geistes / daher Er ein Geist der Gnaden und des Gebets genennet wird / Zach. XII. 10.

Was ist das Gebet für ein Werck?

§. III.

Derjenige / den wir anzubeten und anzuruffen haben / ist allein der dreyeinige Gott / Vater / Sohn und Heiliger Geist / Matth. IV. 10. welcher als ein allwissender GOtt unsere Noth und An-

Wen sollen wir anbeten?

Anliegen am besten erkeñet/Ps. XXXVIII. 10. Rom. VIII. 27. und als ein Allmächtiger Gott aller unser Noth abhelffen kan/Eph. III, 20.

§. IV.

Müssen und können alle Menschen beten?

Zur Anruffung GOTTes oder dem Gebet sind zwar alle Menschen verbunden/doch mögen keine andere Gottgefällig und erhörlich beten/als die Bußfertigen/Wiedergebohrnen und Gläubigen/Psalm. CXXX. 1. 1. Joh. III. 22. V. 14. 15. der Unbußfertigen und Ungläubigen Gebet ist ein Greuel vor GOTT/ Joh. IX, 31. Sprichw. XXVIII, 9.

§. V.

Was sollen wir aber von Gott bitten?

Die Dinge/welche wir von Gott zu bitten haben/ sind im Gebet des Vater unsers/als in einer kurtzen Summa vorgestellet/und insgesampt so beschaffen/ daß sie die Gnaden-Verheissungen Gottes in Christo Jesu zum Grunde haben/und zu unserm zeitlichen und geistlichen Wohlseyn uns nöthig sind. Insgemein sollen wir mehr umbs geistliche als leibliche in unserm Gebet bekümmert seyn/ Matth. VI. 33. 1. König. III. 5. 11. 13. welches ohne Ablegung des fleischlichen Sinnes nicht geschehen mag.

§. VI.

Für wen haben wahre und

Wahre und gläubige Christen haben nicht

nicht allein zu beten für sich selbst / sondern auch für ihre Mitglieder / Eph. VI. 18. ja für alle Menschen / 1. Tim. II. 1. auch so gar für die Feinde / Matth. V. 44. Luc. XXIII. 34. Apost. Gesch. VII. 59. insonderheit aber für die Könige und alle Obrigkeit / 1. Tim. II. 2. für treue Lehrer und Prediger / Eph. VI. 19. Ebr. XIII. 18. etc. gläubige Christen zu beten? et Co.

§. VII.

Das Gebet selbst ist eine demüthige und gläubige Anruffung Göttlicher Gnade / und Bitte umb solche Güter / derer wir bedürfftig sind / welche entweder mit Aussprechung äusserlicher Worte / oder durch eine blosse Erhebung der Seelen zu GOTT zu geschehen pfleget / Psalm. X. 17. XIX. 15. Es ist aber das Gebet zu verrichten mit wahrer Andacht des Hertzens / Matth. XV. 8. Psalm. CXLV. 18. in rechter Armuth des Geistes / 1. Mos. XVIII. 27. Judith IX. 13. Luc. XVIII. 10-14. im Glauben und kindlicher Zuversicht / Marc. XI. 24. Jac. I. 6. Gal. IV. 6. im Namen Jesu Christi / Joh. XIV. 13. 14. XV. 7. XVI. 23. 26. Ebr. X. 19. 20. und nach göttlichem Willen / 1. Joh. V. 14. welches alles Christus nennet den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit / Joh. IV. 24. Was ist das Gebet? Wie ist aber das Gebet zu verrichten? p. 14. §. 7.

§. VIII.

§. VIII.

Was ist der Zweck des Gebets?

Der Zweck des Gebets ist/daß wir für uns und andere Hülffe erlangen/mit Gott immer inniger vereiniget/und mit seinen Gaben und Gütern erfüllet/Gott aber in dem allem verherrlichet werden möge/ Matth. VII. 7. 8. Jac. IV. 8. Luc. XI. 13. Psal. LXXXI. 11. Joh. XIV. 13. 14.

§. IX.

Was ist die Pflicht der Gläubige nach dieser Lehre?

Die Pflicht der Gläubigen ist (1) daß sie allezeit beten und nicht laß werden/ Luc. XVIII. 1. Rom. XII. 12. 1. Thess. V. 17. (2) daß sie sich auch mit andern gläubigen Christen im Gebet vereinigen/Matth. XVIII. 19. 20. (3) so wol die Art als Zeit der Erhörung ihres Gebets der Weisheit Gottes und seinem heiligen Gutbefinden überlassen/ Judith. IIX. 10. 11. und (4) nach erlangter Erhörung auch Gott dancken und Ihn verherrlichen/Ps. L. 15. 1. Thess. V. 18. Ps. XXXIV. gantz.

§. X.

Was haben die Gläubigen aus und bey fleißiger Ubung des Gebets für Trost?

Der Trost der Gläubigen ist (1) daß Gott ihr Gebet erhöret/ja überschwenglich mehr thun kan/als sie von Ihm bitten und verstehen/1. Joh. III. 22. V, 14. 15. Ephes. III. 20. (2) daß Christus selbst zur Rechten Gottes für sie bittet/Rom. VIII. 34. 1. Joh. II. 1. und der Heilige Geist sie auffs beste vertritt/ Rom. VIII. 26. 27. (3)

daß

daß sie auch des Gebets und der Fürbitte aller Heiligen und Geliebten GOttes zu geniessen haben/ Matth. VI. 9. (4) daß endlich alles Gebet in ein ewiges Lob Gottes soll verwandelt werden/ Offenb. V. 13. VII. 15.

Der XX. Articul von Der Christlichen Kirche.

§. I.

Worauff ist in dieser Handlung des Gnaden-Standes zuletzt noch zu sehen?

ENdlich ist auch zu sehen auff die/ so der Gnade theilhafftig geworden/ welche zusammen genommen mit dem Namen der Christlichen Kirchen pflegen benennet zu werden.

§. II.

Welche sind denn die Christliche Kirche?

Durch die Christliche Kirche werden demnach keine andere verstanden/ als welche durch den himmlischen Beruff aus dem Reich des Satans oder der Sünde errettet/ und durch wahre Busse und Glauben zur Gemeinschafft Christi und der Heiligung seines Geistes gebracht worden sind/ Col. I. 12-14. 1. Cor. VI. 11. 1. Petr. II. 9.

§. III.

Was hat es aber mit denen Unbußfertigen/ die sich gleichwol auch mit dazu bekennen/ für eine Bewandniß?

Welche also sich nicht von Hertzen zu Gott bekehren/ und Christo im Glauben gehorsam werden/ sind nicht eigentlich die Christliche Kirche oder rechtschaffene und lebendige Glieder derselben/ ob sie sich gleich darzu bekennen/ Gottes Wort hören/ und der Sacramenten äusserlich gebrauchen/ Rom. II. 28. 29. VIII. 9. IX. 6. 7. 8. I. Cor. X. 1-6. Ebr. IV. 2.

§. IV.

Wie pfleat man die Christliche Kirche einzutheilen?

Auff der unterschiedlichen Bewandniß derer/ welche sich zur Christlichen Kirche bekennen/ gründet sich der **Unterscheid der sichtbaren und unsichtbaren Kirche.** Durch die sichtbare Kirche wird verstanden der gantze Hauffe derjenigen/ welche sich äusserlich zur Lehre Christi halten/ und also aus guten und bösen bestehet/ 2. Tim. II. 19. 20. Matth. XIII. 26. 47. 48. Die unsichtbare ist die/ welche oben §. II. beschrieben ist/ von welcher allein zu verstehen alle Verheissungen/ die der Gemeinde GOttes gegeben sind/ Matth. XVI. 18. Ps. XLVI. 2-6. und welcher die im dritten Articul der Kirchen beygelegte Eigenschafften/ daß sie eine/ heilige/ Christliche Kirche sey/ eigentlich zukommen/ und die in Ansehung dieses Lebens

Lebens die streitende oder Creutz-Kirche/in Ansehung aber des künfftigen und herrlichen Lebens die triumphirende Kirche genennet wird.

§. V.

Welches sind die Kennzeichen der Christlichen Kirche?

Die Kennzeichen der Christlichen Kirche sind die lautere Verkündigung des göttlichen Worts und die rechtmäßige Verwaltung der heiligen Sacramenten; welches nicht die Meinung hat/ als ob alle die/ welche GOTTes Wort hören/und der Sacramenten gebrauchen/für rechtschaffene Glieder der Christlichen Kirche erkant werden müsten/sondern daß/wo an einem Ort Gottes Wort lauterlich gelehret/und die heiligen Sacramenta nach Christi Einsetzung verwaltet werden/man daran mercken könne/ daß/Krafft göttlicher Verheissung/daselbst eine Gemeinde sey/ welche Kinder GOttes in sich hat und zeuget/Jes. LV. 10. 11. Matth. XXVIII. 20.

§. VI.

Welches sind die Kennzeichen eines jeglichen rechtschaffenen Gliedes der Kirchen insonderheit?

Die Kennzeichen eines jeglichen rechtschaffenen Gliedes der Kirchen insonderheit sind (1) das Abtreten von der Ungerechtigkeit/2. Tim. II. 19. (2) der Gehorsam gegen die Gebote Gottes/ Joh. VIII. 31. 34. sonderlich (3) die Verläug-

nung sein selbst und der Welt/Luc. IX. 23. XIV. 26. (4) Die Nachfolge Christi/ Joh. X. 26. (5) Die Liebe unter und gegen einander/Joh. XIII. 34.35. und (6) Das Creutz oder der Haß der Welt/Joh. XV. 18.19. 1. Joh. III. 1.2. siehe auch Matth. V. 1. seqq.

§. VII.

Stehen die Glieder der Kirche auch in einer gewissen Gemeinschafft?

Weil die Kirche der Leib Christi ist/ so haben die Glieder desselben eine geistliche Gemeinschafft so wol mit Christo selbst als auch unter einander/ 1. Joh. I. 3.

§. VIII.

Worinn bestehet ihre Gemeinschafft mit Christo?

Ihre Gemeinschafft mit Christo bestehet darinn/ daß sie durch den Glauben mit Ihm vereiniget sind/und von Ihm als ihrem Haupt die Salbung des Heiligen Geistes und dessen mannigfaltige Gaben empfangen/ 1. Joh. II. 21. 27. Eph. I. 23. IV. 8.

§. IX.

Worinn bestehet ihre Gemeinschafft unter einander?

Ihre Gemeinschafft aber unter einander oder die Gemeinschafft der Heiligen bestehet darinn/ daß sie als Glieder eines Leibes/ durch das Band der brüderlichen Liebe/dergestalt in Christo unter einander verknüpffet und verbunden sind/ daß sie alle geistliche und himmlische Gaben und Güter/ nicht weniger ihre Freude

de und Trübsal mit einander gemein haben / Eph. IV. 4. 5. 6. 1. Cor. XII. 26. auch mit und für einander hertzlich beten / Matth. XVIII. 20. Eph. VI. 18.

§. X.

Die Pflicht wahrer Glieder der Kirchen ist (1) daß sie an Christum / als das Haupt seiner Gemeinde / in rechtschaffener Glaubens-Treue sich beständig halten / Eph. IV. 15. Col. II. 19. (2) die Einigkeit im Geist mit allen ihren Mitgliedern sorgfältig bewahren / Eph. IV. 3. Phil. II. 2. und (3) mit geistlichen und leiblichen Gaben denenselben zu dienen sich befleißigen / Ephes. IV. 16. 1. Petr. IV. 10. Was ist die Pflicht wahrer Glieder der Kirchen?

§. X.

Der Trost derselben ist (1) daß der dreyeinige Gott für allen andern Menschen sie lieb habe / und sie für sein Volck und Eigenthum erkenne / 2. Tim. II. 19. 20. 1. Pet. II. 9. Tit. II. 14. Ephes. V. 26-30. (2) daß Er alle ihre Feinde / die sie in dieser Welt plagen und drücken / richten und vertilgen / 2. Thess. I. 8. 9. Sie aber (3) in ihrer Herrlichkeit und Schönheit offenbaren / und zu völliger Vereinigung und Gemeinschafft mit sich und der triumphirenden Kirche bringen will / Col. III. 4. Ebr. XII. 22. 23. Was haben sie für Trost?

Der XXI. Articul vom Heiligen Predig-Ampt.

§. I.

Wie kan die Kirche angesehen werden?

DJe Kirche kan nach den dreyen so genañten Haupt-Ständen angesehen werden / deren der erste ist der Lehr-Stand oder das göttliche Predig-Ampt.

§. II.

Was ist das Lehr- und Predig-Ampt seinem Uhrsprung nach?

Das Lehr- und Predig-Ampt ist seinem **Uhrsprung** nach eine heilige Ordnung des dreyeinigen GOttes / als der treue Lehrer beruffet / und sie zu demselben tüchtig machet. Insonderheit wird dißfalls Meldung gethan des Vaters / Matth. IX. 38. 2. Cor. III. 5. 6. Christi / 2. Cor. V. 18. 19. Ephes. IV. 11. und des Heiligen Geistes / Ap. Gesch. XX. 28.

§. III.

Was wird zum Predig-Ampt erfodert?

Zum Predig-Ampt ist nöthig ein **Göttlicher Beruff** / Rom. X. 15. Ebr. V. 4. 5. welcher entweder unmittelbar von GOtt selbst / Esa. VI. 8. 9. Jer. I. 5. Gal. I. 1. oder mittelbar durch Menschen geschiehet / 2. Tim. II. 2. Tit. I. 5. welchen mit-

mittelbaren Beruff/ wo es damit nach göttlicher Ordnung und Regul zugehet/ Gott der HErr nicht weniger wie jenen/ als seinen eigenen erkennet/ Apost. Gesch. XX. 28.

§. IV.

In Erwehlung und Beruffung der Kirchendiener hat man nicht allein auf äusserliche Geschicklichkeit und Ämts-Gaben/ sondern auch auf die Heiligungs-Gaben zu sehen/ und daher keine andere in das Lehr-Ampt zu setzen/ als die unsträfflich sind/ und das Geheimniß des Glaubens in reinem Gewissen haben/ Tit. I. 6. 1. Tim. III. 2. 9. Die also beschaffen sind/ sind Engel des HErrn Zebaoth/ Mal. II. 7. Botschaffter an Christus stat/ 2. Cor. V. 20. Christus Diener und Haushalter über GOttes Geheimnisse/ 1. Cor. IV. 1. GOttes Mit-Arbeiter c. III. 9. und so weiter. Die nicht also beschaffen sind/ heissen in der H. Schrifft Diebe/ Joh. X. 10. Mörder/ v. 8. falsche Propheten/ Matth. VII. 15. böse und triegliche Arbeiter/ 2. Cor. XI. 13. blinde Leiter/ Matth. XV. 14. und auf andere Weise mehr.

Worauf hat man in Erwehlung und Beruffung der Kirchendiener fürnehmlich zu sehen?

§. V.

Der Zweck und die End-Ursach des heiligen Predig-Amptes soll nach Göttlicher Ordnung seyn/ daß die Men-

Was ist der Zweck des H. Predigampts?

schen zur Gemeinschafft Christi geführet/ in derselben bewahret/ und zum ewigen Leben gebracht werden mögen/ Ap. Gesch. XXVI. 17. 18. 2. Cor. IV. 6. 1. Tim. IV. 16.

§. VI.

Worinn bestehet die Treue/ so von Lehrern und Predigern erfodert wird?

Die von Lehrern und Predigern erfoderte **Treue**/ (1. Cor. IV. 2.) bestehet in diesen Pflichten/ (1) daß sie die ihnen anvertraute Seelen mit dem Worte des Lebens weiden/ Ap. Gesch. XX. 27. Joh. XXI. 15. 16. 1. Petr. V. 5. (2) die Sünden ohne ansehen der Person straffe/ Joh. XVI. 8. Es. LVIII. 1. 2. Tim. II. 24. IV. 2. (3) mit gutem Exempel andern fürleuchten/ 1. Tim. IV. 12. Tit. II. 7. 8. (4) ihren eigenen Häusern wohl fürstehen/ 1. Tim. III. 4. 5. Tit. I. 6. (5) für die gantze Gemeinde fleißig beten/ 1. Sam. XII. 23. und (6) alle Ihnen begegnende Leiden freudig und gedultig ertragen/ Joh. X. 12. Ap. Gesch. XX. 24. 2. Tim. I. 8. und c. II. v. 11.

§. VII.

Was ist die allgemeine Christliche Pflicht und Schuldigkeit nach dieser Lehre?

Die allgemeine **Christliche Pflicht** und Schuldigkeit ist (1) Gott anzuruffen/ daß Er Arbeiter in seine Ernde senden wolle/ Matth. IX. 36-38. (2) treuen Lehrern zu gehorchen und zu folgen/ 1. Thess. II. 13. Ebr. XIII. 17. (3) durch besondere Erbauung des Nechsten ihnen ihr Ampt zu erleichtern/ 1. Petr. II. 9. Rom. XV. 14.

Eph.

Eph. V. 19. Ebr. X. 24. (4) fleißig für dieselbe und ihr Ampt zu beten/Ebr. XIII. 18. Eph. VI. 19. und (5) nach Nothdurfft sie zu versorgen/Matth. X. 10. 1. Cor. IX. 4-14. 1. Tim. V. 17. 18.

§. VIII.

Der Trost treuer Lehrer und Prediger ist (1) daß Christus ihre Arbeit nicht ungesegnet lassen will/Esa. LV. 10. 11. Matth. XXVIII. 20. (2) daß diejenigen/welche sie durch ihren Dienst zu Christo geführet/in dieser und jener Welt ihre Freude/Ehre und Crone sind/und daß sie (3) nach vollendetem Lauff ihres Ampts der Frucht ihrer Treue und Arbeit ewiglich genieſſen sollen/Matth. XXV. 21. 1. Petr. V. 4. Dan. XII. 48.

Was haben treue Lehrer und Prediger für Trost?

Der XXII. Articul von Der Weltlichen Obrigkeit.

§. I.

DEr andere Haupt-Stand ist der Weltliche oder Obrigkeitliche Stand.

Welches ist der andere Haupt-Stand?

§. II.

Der Obrigkeitliche Stand ist seinem Ursprung nach von GOtt/als welcher

Von wem kompt der Obrigkeitliche

Stand her?

denselben geordnet/und von welchem auch alle Tüchtigkeit/denselben recht zu verwalten/herkommen muß / Rom. XIII. 1. seqq. Sprichw. VIII. 14-16. Sir. X. 4. 5.

§. III.

Welche sind denn tüchtig ein Obrigkeitlich Ampt recht zu verwalten?

Zu rechter Verwaltung des Obrigkeitlichen Ampts sind keine andere Personen tüchtig/als welche fromm und aufrichtig / wahrhafftig und dem Geitz feind sind / die Gerechtigkeit lieb haben/ und mit dem Geist der Weisheit und des Verstandes von Gott begabet sind / 2. Mos. XVIII. 21. 2. Chron. XIX. 7. Weish. I. 1. IX. 1. seqq.

§. IV.

Worinn bestehet die Obrigkeitliche Gewalt?

Die Obrigkeitliche Gewalt bestehet darinn / daß diejenigen / welchen dieselbe von GOtt anvertrauet ist/die Unterthanen zu regieren/und über Recht und Gerechtigkeit zu Erhaltung und Beförderung des gemeinen Ruhestandes zu halten/auctorität und Macht haben. Sie erstrecket sich demnach fürnehmlich auf äusserliche/ bürgerliche und zeitliche Dinge/ nicht aber auf den innern Menschen oder das Gewissen/Ap. Gesch. IV. 19. Jedoch ist eine Christliche Obrigkeit nicht allein befugt / sondern auch schuldig / die von GOtt ihr verliehene Gewalt dahin anzuwenden / daß in der Kirche alles nach dem

dem Wort GOttes und zur Erbauung der Unterthanen eingerichtet werden möge/ 5. Mos. XVII. 18. 19. Jos. I. 7. 8.

§. V.

Was ist der Zweck des Obrigkeitlichen Ampts?

Der Zweck des Obrigkeitlichen Amptes ist göttliche Ehre/ und der Unterthanen leibliche und geistliche Wohlfahrt/ 1. Tim. II. 2. Rom. XIII. 4. 1. Petr. II. 13. 14.

§. VI.

Was ist der Obrigkeitlichen Personen Pflicht?

Die Christliche Pflicht und Schuldigkeit Obrigkeitlicher Personen ist (1) daß sie die Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person fleißig handhaben/ 2. Mos. XXII. 6. Sprichw. XXIV. 23. 24. Es. I. 17. (2) daß sie keinen andern Gehorsam von denen Unterthanen verlangen/ als den sie ohne Verletzung der Liebe GOttes und des Nechsten leisten können/ siehe das Gegentheil 1. Sam. XXII. 17. Dan. II. III. und VI. und (3) daß sie für ihre Unterthanen und umb glücklichen Fortgang des Regiments hertzlich zu Gott beten/ 1. König. III. 7-9. Weish. IX. 1. seqq.

§. VII.

Was ist die Pflicht Christlicher Unterthanen?

Die Pflicht Christlicher Unterthanen gegen die Obrigkeit ist (1) daß sie das Bild GOttes an derselben auf alle Christ- geziemende Art ehren/ 1 Pet. II. 17. (2) umb des Gewissens willen derselben

in

in allen mit dem Gehorsam gegen GOtt nicht streitenden Dingen gehorchen/ Rom. XIII. 1. Ap. Gesch. IV. 19. V. 29. (3) mit willigem Hertzen beytragen/ was zu handhabung des gemeinen Schutzes erfodert wird/ Rom. XIII. 6. 7. Matth. XXIII. 21. und (4) derselben gantzes Regiment Gott dem Allerhöchsten durch ein hertzliches Gebet zu allem Seegen befehlen/ 1. Tim. II. 1. 2. Jer. XVII. 12. XXIX. 7.

§. VIII.

Was ist der Trost Obrigkeitlicher Personen?

Der Trost Obrigkeitlicher Personen ist (1) daß sie wegen der ihnen verliehenen Gewalt/ für andern vieles zum Nutz und Heil der Menschen ausrichten können. Siehe die Historien Mosis/ Samuelis/ Davids/ Salomo/ Hiskias und anderer mehr. (2) Daß sie/ nach treulicher Vollbringung des Willens Gottes in ihrem Ampt/ auch mit Christo ewiglich herrschen und regieren sollen/ Offenb. XXI. 24.

Der XXIII. Articul vom Hauß-Stand.

§. I.

Welches ist der dritte Haupt-Stand?

Der dritte Haupt-Stand in der Christenheit ist der Häußliche Stand.

§. II.

§. II.

Darzu gehören (1) Christliche Eheleute/ (2) Eltern und Kinder/ und (3) Herrschafften und Gesinde. Welche gehören denn zum Haußstande?

§. III.

Der Stiffter und Urheber des Ehstandes ist GOtt selbst/ als der nicht allein dem ersten Menschen die Evam zur Gehülffin zugesellet hat/ sondern auch noch allezeit durch seinen göttlichen Seegen solchen Stand erhält/ 1. Mos. I. 27. 28. II. 18. Wer ist der Stiffter und Uhrheber des Ehestandes?

§. IV.

Die Ehe selbst bestehet in der Vereinigung zweyer der Natur und göttlichen Ordnung nach dazu tüchtigen Personen/ daß sie in genauester Verbindung und Einigkeit biß an ihr Ende unzertrennlich mit einander leben/ und sich dem Zweck des Ehestandes gemäß gegen einander betragen sollen/ Matth. V. 32. XIX. 5. 6. 9. 1. Corinth. VII. 7. Warinn bestehet die Ehe?

§. V.

Der Zweck der Ehe ist (1) die Erhaltung und Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts / 1. Mos. I. 28. Tob. VIII. 9. (2) die gemeinschafftliche Hülffe und Beyräthigkeit derer/ so in der Ehe mit einander leben/ 1. Mos. II. 18. und (3) die Verhütung aller wieder Christliche Zucht und Keuschheit streitende Unreinigkeit/ 1. Cor. VII. 2. 9. Was ist derselben Zweck?

§. VI.

§. VI.

Welches ist die Pflicht Christlicher Eheleute?

Die Pflicht und Schuldigkeit Christlicher Eheleute ist (1) daß sie beyderseits in Christlicher Verleugnung und Heiligung ihren Stand führen / Tob. VIII. 4. 5. 6. 1. Cor. VII. 29. Luc. XIV. 20. 1. Thess. IV. 3 - 5. (2) daß sie einander biß ans Ende treu verbleiben / 1. Cor. VII. 10. 11. Ebr. XIII. 4. und (3) so wol ihre Freude als Trübsalen mit einander gemein haben / und einander beyräthig und behülfflich seyn. Die besondere Pflichten eines iglichen Ehegatten siehe in der Hauß-taffel / aus 1. Cor. VII. 3. 4. 5. 12. 13. 15. Col. III. 18. 19. Eph. V. 22. 23. 1. Petr. III. 1 - 7.

§. VII.

Was haben Christliche Eheleute für Trost?

Der Trost Christlicher Eheleute ist (1) daß ihr Stand eine göttliche und heilige Ordnung / ja eine Erinnerung und Abbildung ist der geistlichen Vermählung zwischen Christo und seiner Gemeinde / 1. Mos. II. 18. 22. Eph. V. 22 - 32. (2) daß ihnen dadurch die Leiden und Trübsalen dieser Zeit erleichtert und versüsset werden / 1. Mos. XXIV. 67. Sprichw. XXXI. 10 - 12. Sir. XXVI. 1 - 4. 16. (3) daß sie nach Christlichgeführter leiblichen Ehe auch zum Abendmahl der Hochzeit des Lammes kommen / und in ewiger Liebe und Vereinigung mit Christo leben sollen / 1. Thess. IV. 16. 17. Offenb. *XIX.* 6 - 9. *XXI.* 2. 3. 4. 7.

§. VIII.

§. VIII.

Die Ordnung zwischen Eltern und Kindern ist gleichfalls von Gott/ als welcher Eheleuten Kinder gibt/ Psal. CXXVII. 4. in ihre Hertzen eine besondere Liebe und Zuneigung gegen einander pflantzet/ Psalm. CIII. 13. Esa. XLIX. 15. Luc. XI. 11. 12. 13. und so wol jene als diese zu gewissen Pflichten verbunden hat.

Von wem ist die Ordnung zwischen Eltern und Kindern?

§. IX.

Die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder sind (1) daß sie dieselben auffertziehen/ Eph. VI. 4. (2) zur Erkäntniß Gottes und Nachfolge ihres Heylandes aus dem Wort des HErrn sie sorgfältig anweisen / l. c. 1. Mos. XVIII. 19. 5. Mos. VI. 6. 7. 2. Tim. III. 15. und ihnen darinn mit gutem Exempel fürleuchten/ (3) wegen Sünden und Boßheiten sie zu ihrer Besserung züchtigen / Ebr. XII. 7. 9. 10. Sir. VII. 25. und (4) fleißig und hertzlich für sie beten / 1. Mos. XVII. 18. 1. Sam. I. 28. Hiob. I. 5.

Welches sind die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder?

§. X.

Die Pflichten der Kinder sind (1) daß sie ihre Eltern ehren/ 2. Mos. XX. 12. Tob. IV. 3-5. Sir. III. 3. 8. 9. 11. 13. 14. (2) in allen Dingen/ die nicht wieder Gott sind/ ihnen gehorchen/ Eph. VI. 1. 2. Matth. X. 37. XIV. 26. (3) sich danckbar gegen sie bewei-

Welches sind die Pflichten der Kinder?

weisen/Sir. III. 13. 15. 1. Tim. V. 4. 8. und (4) für ihre Wohlfahrt hertzlich beten.

§. XI.

Was haben Christliche und Gottselige Eltern für Trost?

Der Trost Christlicher und Gottseliger Eltern ist (1) daß die Elterliche Liebe gegen ihre Kinder eine Abbildung sey der unendlich grössern Vaters-Liebe Gottes gegen seine Kinder/Psal. CIII. 13. Esa. XLIX. 15. 16. Luc. XI. 11-13. (2) daß gute Erziehung der Kinder das allernöthigste und wichtigste Werck sey / durch welches viel tausend Menschen in allen Ständen kan gedienet werden / und (3) daß wohlgerathene Kinder ihre Freude/ Trost und Erquickung seyn/nicht allein in dieser / sondern auch in der zukünfftigen Welt.

§. XII.

Was haben fromme und gehorsame Kinder für Trost?

Der Trost frommer und gehorsamer Kinder ist (1) daß der himmlische Vater und unser Heyland / wie auch die heiligen Engel die frommen Kinder auffs hertzlichste lieben/Tob. V. VI. X. und XII. Matth. XVIII. 10. (2) daß sie im Gehorsam Christo/ihrem Heylande/gleichförmig sind/ Luc. II. 51. und (3) daß es ihnen wohlgehen soll hier zeitlich und dort ewig/ Epheſ. VI. 3. Sir. III. 6.

§. XIII.

Was gehöret

Endlich gehöret auch hieher die Herrschafft

schafft und das Gesinde/ die gewisser massen angehet/ was oben von der Obrigkeit und Unterthanen gesaget worden.

noch ferner zum Haußstande für eine Ordnung?

§. XIV.

Die Pflichten der Herrschafften insonderheit sind (1) daß sie ihr Gesinde Väterlich und Mütterlich lieben / Sir. XXXIII. 31. Luc. VII. 2. 3. und (2) aus solcher Liebe über ihre Seelen wachen/ 1. Mos. XVIII. 19. 5. Mos. VI. 7. und (3) ihnen ihren gebührenden Lohn geben / Jac. V. 4. auch (4) alle Sanfftmuth gegen sie beweisen / Eph. VI. 5.

Welches sind die Pflichten der Herrschafften?

§. XV.

Die Pflichten Christlicher Dienstboten sind (1) daß sie ihre Herrschafft aller Ehren werth halten/ 1. Tim. VI. 1. 2. (2) derselben in allem/ was nicht wieder Gott ist / als Christo selbst gehorchen / Tit. II. 9. 10. Eph. VI. 5-7. Col. III. 22. 23. und (3) alle Treue und Gedult gegen dieselbe beweisen/ Tit. II. 10. 1. Petr. II. 18.

Was sind die Pflichte Christlicher Dienstboten?

§. XVI.

Der Trost Christlicher Herrschafften ist / daß GOtt/ der HErr aller Herren / dessen Knechte auch sie sind / hinwiederum gegen sie sich also beweisen werde/ wie sie gegen ihr Gesinde sich bewiesen haben.

Was ist der Trost Christlicher Herrschafften?

§. XVII.

Der Trost Christlicher Dienstboten

Was ist Christ-

licher Dienstboten Trost?

ist (1) daß Christus ihren Dienst als Ihm selbst geschehen ansiehet / Col. III. 22 - 24. Eph. VI. 7. und (2) daß sie dafür die Vergeltung des Erbes aus Gnaden von dem HErrn empfahen sollen / Col. III. 24. Eph. VI. 8.

Der XXIV. Articul vom Tode.

§. I.

Welches ist der vierdte Stand / nach welchem der Mensch zu betrachten ist?

DEr vierdte Stand / nach welchem der Mensch zu betrachten / ist der Stand der zukünfftigen Herrlichkeit / in welchen die Gläubige durch den leiblichen Tod versetzet werden / davon demnach mit wenigen zu handeln.

§. II.

Was ist von der Ursach des leiblichen Todes zu mercken?

Was demnach die Uhrsache des leiblichen Todes betrifft / so hat GOTT der HErr denselben nicht geschaffen / Weish. I. 13. 14. II. 23. Der Teuffel aber ist ein Mörder von Anfang / und durch dessen Neid ist der Tod in die Welt kommen / c. II. 24. als der unsere erste Eltern und uns in ihnen in die Sünde / der der Tod gedräuet war / gestürtzet hat / 1. Mos. III. 1 - 19.

1-19. Rom. V. 12. VI. 23. Indessen hat Gott sein Werck dabey/sintemal Er als ein gerechter Richter das Urtheil des Todes über den Menschen zu erst gesprochen/auch solches an den Bösen zur Straffe ihrer Sünde vollenziehet / Rom. VI. 23. den Gläubigen aber denselben in eine theure Wohlthat verwandelt/siehe unt. §. VII.

§. III.

Welche sind aber dem Tode unterworffen?

Diejenigen/so dem Tode unterworffen/ sind alle Menschen ohne Unterscheid der Person/als die in Adam alle gesündiget haben/Sir. XL. 2. 3. 4. Rom. V. 12. 1. Cor. XV. 21. 22. Gewisser massen sind ausgenommen diejenige / welche bey der Zukunfft Christi werden verwandelt werden / 1. Cor. XV. 51. 52. und die zum Vorbild dessen bey Leibes Leben aus dieser Welt weggenommen sind/als Henoch und Elias/ 1. Mos. V. 24. Ebr. XI. 5. II. König. II. 11.

§. IV.

Worinn bestehet der Tod?

Der Tod selbst bestehet in der Beraubung des natürlichen Lebens / welche che aus der Trennung der Seelen und des Leibes entstehet; nach welcher der Leib in die Verwesung gehet / 1. Mos. III. 19. Die Seele aber ist unsterblich / Pred. Sal. XII. 7. und kommt zu GOTT und Christo ins Paradieß und in die Ruhe/

wenn sie gläubig ist/Weish. III. 1. Philip. I. 23. 2. Cor. V. 8. Luc. XXIII. 43. Offenb. XIV 13. oder wenn sie ungläubig ist/in die Hölle und in die Qual/Luc. XVI. 23.

§. V.

Durch was für Mittel wird solche Trennung verursachet und befodert?

Die Mittel/dadurch solche Trennung verursachet und befodert wird/sind nicht einerley. Etliche sterben vom blossen Alter/andere von Kranckheiten/andere durch äusserliche Gewaltthätigkeit/worunter je zuweilen Göttliches Gericht offenbar ist/2. Sam. XVIII. 14. 1. König. XXI. 19. 22. 38. Apost. Gesch. XII. 23. So verkürtzen auch manche ihnen selbst ihr Leben nicht nur durch groben Selbst-Mord (αὐτοχειρίαν) 1. Sam. XXI. 4. Matth. XXVII. 5. sondern auch durch Völlerey und Unmäßigkeit/Sir. XXXI. 30. XXXVII. 33. Verwegenheit/c. III. 24. Traurigkeit dieser Welt/2. Cor. VII. 10. und auf andere Art und Weise mehr.

§. VI.

Was ist unsere Pflicht nach dieser Lehre?

Unsere Pflicht ist (1) daß wir aus dem leiblichen Tode die Abscheulichkeit der Sünde und Göttliche Gerechtigkeit erkennen und fürchten lernen/Psalm. XC. 8. 9. (2) daß wir uns unserer Sterblichkeit fleißig erinnern/Psal. XXXIX. 6. XC. 13. (3) daß wir uns in rechtschaffener Buße und täglicher Erneurung zu unserm En-

de

de recht bereiten / Joh. VIII. 24. und (4) wenn dasselbige kommt / daß wir unsere Seele Christo empfehlen / und in gewisser Hoffnung der künfftigen Aufferweckung entschlaffen / Luc. XXIII. 46. Apost. Gesch. VII. 59. 60. Ebr. XI. 13.

§. VII.

Was haben gläubige Kinder Gottes für Trost gegen den Tod?

Der Trost gläubiger Kinder Gottes ist (1) daß Christus durch seinen Tod dem Tode die Macht genommen / 2. Tim. I. 10. (2) daß ihnen der Tod keine eigentliche Straffe der Sünden sey / sondern eine Beschliessung alles ihres Leidens / und eine Thür zum ewigen Leben / Joh. VIII. 51. 2. Cor. V. 4. Phil. I. 23. und (3) daß ihre Leiber aus den Todten wieder erwecket / verkläret und dahin versetzet werden / da kein Leid / noch Geschrey / noch Schmertzen / noch Tod mehr seyn wird / Hiob. XIX. 25. 26. 1. Cor. XV. 26. 43. 44. 54. 55. Phil. III. 21. Offenb. XXI. 4.

Der XXV. Articul von der Aufferstehung der Todten.

§. I.

Was folget auf den Tod?

Auff den Tod folget die Aufferstehung der Todten.

§. II.

Wer ist derjenige / der die Todten auffwecket?

Derjenige/der die Todten auffwecket / ist der dreyeinige GOTT/ der darinn seine Allmacht und Krafft offenbaren wird/5.Mos. XXXII. 39. 1. Cor. VI. 14. insonderheit der Vater/1. Thess.IV 14. Christus Jesus/Joh. V. 28. 29. VI.39. 40. 44. 54. und der Heil. Geist/Rom. VIII. 11./ siehe auch Ez. XXXVII.9. seqq.

§. III.

Werden aber alle Menschen auffersthen?

Die Auffersthung der Todten ist allgemein/also/daß alle und jede Menschen/ Gerechte und Ungerechte/jene zum Leben/ und diese zum Gericht derselben theilhafftig werden/Dan. XII. 47. Joh. V. 25. 28. 29. Ap. Gesch. XXIV. 15. Diejenigen aber/ welche den Tag der Zukunfft des HErrn erleben / werden verwandelt werden / 1. Cor. XV. 51. 52.

§. IV.

Worinn bestehet die eigentliche Art und Bewandniß der Auffersthung von den Todten?

Die eigentliche Art und Bewandniß der Auffersthung der Todten bestehet darinn / daß eben derselbe Leib / den der Mensch in dieser Welt gehabt / und darinn Er entweder gutes oder böses gewircket/soll erwecket und mit der Seelen wieder vereiniget werden / Hiob. XIX. 25-27. 1. Cor. XV. 53. 54. Phil. III. 21. Doch wird der Leib alsdenn nicht mehr seine natürliche / sondern geistliche Ei-

gen-

genschafften haben/ 1. Cor. XV. 42-44. nebst welchen die Leiber der Gläubigen auch mit himmlischer Klarheit werden begabet und gezieret seyn/ Matth. XIII. 43. Philipp. III. 21. Gleichwie hingegen an den Leibern der Gottlosen man lauter abscheuliche Finsterniß und Satanische Gestalt und Aehnlichkeit wahrnehmen wird/ siehe Offenb. XXII. 15.

§. V.

Was ist der Zweck derselbē?

Der Zweck der Aufferstehung ist an Seiten Gottes seine Ehre durch die Offenbarung seiner Allmacht/ Barmhertzigkeit und Gerechtigket/ Esa. XXVI. 19. an Seiten der Menschen aber/ damit ein jeglicher empfahen möge/ nach dem er bey Leibes Leben gehandelt hat/ es sey gutes oder böses/ Joh. V. 28. 29. 2. Cor. V. 10. Offenb. XX. 12.

§. VI.

Ists aber müglich/ daß die Todten auffer stehen?

Die Müglichkeit der Aufferstehung von den Todten kan die verderbte Vernunfft aus ihr selbst nicht erkeñen/ Weish. II. 1. 3. 5. 1. Cor. XV. 12. 29. 32. Matth. XXII. 23. Apost. Gesch. XVII. 18. Sie gründet sich aber in der Allmacht GOttes und deßen Verheissungen. Auch wird dieselbe auff mancherley Weise in der Natur abgebildet/ siehe Joh. XI. 11. XII. 24. 1. Cor. XV. 35. 38.

§. VII.

Was ist unsere Pflicht nach dieser Lehre?

Unsere Pflicht ist (1) daß wir unsern Leib/den Gott dereinst aufferwecken wird/ nicht der Sünde und Unreinigkeit/ sondern dem HErrn zum Dienst ergeben/ 1. Cor. VI. 14. (2) daß wir uns auch nicht wegern/denselben allerley Creutz und Leiden umb Christi willen zu unterwerffen/ Hiob. XIX. 25. 26. 2. Maccab. VII. 9. 11. 14. 36. und (3) in der Hoffnung der seligen Aufferstehung aus den Todten gern und willig sterben/ 1. Thess. IV. 13. 14.

§. VIII.

Was haben die Gläubigen daraus für Trost?

Der Trost der Gläubigen bestehet darinn/ (1) daß in der Aufferstehung das natürliche/ sterbliche und verwesliche an ihnen wird völlig abgethan werden/ und sie hingegen (2) die Unverweßlichkeit/ Unsterblichkeit und Herrlichkeit erlangen sollen/ 1. Cor. XV. 49. 2. Tim. I. 10.

Der XXVI. Articul vom Zukünfftigen Gericht und Ende der Welt.

§. I.

Was gehet noch mehr vor dem Stande der künfftigen Herrlichkeit her?

Als ein vor dem Stand der Herrlichkeit hergehendes Stück ist auch anzusehen das zukünfftige Gericht und Ende der Welt.

§. II.

§. II.

Derjenige/ der das zukünfftige Gericht halten wird/ ist der dreyeinige Gott/ insonderheit aber Christus JEsus/ welcher als der Richter der Lebendigen und der Todten mit allen heiligen Engeln und viel tausend Heiligen dazu vom Himmel hernieder kommen/ und ohne Ansehen der Person dasselbe halten wird/ Ap. Gesch. X. 42. XVII. 31. Matth. XXV. 31. Judæ v. 14. 15. Offenb. VI. 15-17.

Wer wird solch Gericht halten?

§. III.

Diejenigen/ welche gerichtet werden sollen/ sind (1) der Teuffel und alle seine Engel/ Matth. XXV. 41. Judæ v. 6. 2. Petr. II. 4. 1. Cor. VI. 3. (2) die Welt/ 1. Corinth. VI. 2. oder alle Menschen/ 2. Corinth. V. 10. Lebendige und Todte/ 2. Timoth. IV. 1. Gute und Böse/ Rom. XIV. 10. 11. hohe und niedrige/ Offenbar. VI. 15-17. kleine und grosse/ cap. XX. 12. und zwar nicht nur nach ihren äusserlichen Wercken und Worten/ 1. Cor. III. 13. Matth. XII. 36. Judæ v. 14. 15. sondern auch nach ihren Anschlägen und verborgenem Rath des Hertzens/ Predig. XII. 14. 1. Cor. IV. 5.

Welche sollen aber gerichtet werden?

§. IV.

Die Regul/ nach welcher gerichtet werden wird/ ist nicht irgend ein weltliches Gesetz/ oder die Einbildung/ welche

Nach welcher Regel wird dieses Gericht gehalten werden?

sich Menschen von dem / was Sünde sey oder nicht / gemacht haben / sondern das Zeugniß ihres eigenen Gewissens / sonderlich aber das Wort GOttes / Rom. II. 12. Joh. XII. 48.

§. IV.

Was ist der Zweck desselben?

Der Zweck des künfftigen Gerichts und der Darstellung der Menschen vor dasselbe / ist die Offenbarung der göttlichen Gerechtigkeit in endlicher und völliger Vergeltung des guten und des bösen / 2. Cor. V. 10. Rom. II. 5-9. 2. Thess. I. 6. seqq.

§. VI.

Worinn bestehet das Ende der Welt?

Das Ende der Welt oder derselben Vergänglichkeit bestehet darinn / daß die Himmel vom Feuer mit grossen Krachen zergehen / die Elemente für Hitze zerschmeltzen / und die Erde und die Wercke / so drinnen sind / verbrennen werden / 2. Petr. III. 10. Die Zeichen und Vorboten derselben sind beschrieben Matth. XXIV. Marc. XIII. und Luc. XXI.

§. VII.

Was ist unsere Pflicht nach dieser Lehre?

Unsere **Pflicht** ist / daß wir die Wahrheit von dem zukünfftigen Gerichte zur wahren Busse / zum heiligen Wandel und gottseligem Wesen / insonderheit zur Wachsamkeit und zum Gebet bey uns lassen kräfftig werden / Ap. Gesch. XVII. 30. 31. 2. Petr. III. 11. 14. Luc. XXI. 34.

§. VIII.

§. VIII.

Der Trost gläubiger Kinder Gottes ist (1) daß sie in kein Gericht kommen/ Joh. V. 24. sondern die Seligkeit besitzen/ 1. Thess. V. 9. (2) die Engel uñ Welt mit Christo richten/ 1. Cor. VI. 3. und (3) einen neuen Himmel und eine neue Erde ererben sollen/ 2. Petr. III. 13.

Was haben gläubige Kinder Gottes daraus für Trost?

Der XXVII. Articul vom Ewigen Leben.

§. I.

DJe Gläubigen sind zwar allbereit hier in diesem Leben selig/ Joh. V. 24. Eph. II. 5. 6. 8. Tit. III. 3. 5. 1. Joh. V. 11. 13. weil aber ihre Seligkeit noch mit vieler Unvollkomenheit umbgeben/ 2. Cor. V. 4. und verborgen ist/ Col. III. 3. 1. Joh. III. 1. 2. so ist zu ihrer Vollendung nöthig/ daß sie durch den zeitlichen Tod und der Erweckung aus demselben in den Stand der völligen Herrlichkeit und Seligkeit versetzet werden/ Rom. VIII. 18. 19.

Sind die Gläubigen schon hier seelig? oder müssen sie erst nach diesem Leben selig werden?

§. II.

Diese Seligkeit/ welche sonst das ewige Leben heisset/ ist eine Gnaden-Gabe des dreyeinigen GOttes/ Rom. VI. 23.

Wie hat man diese Seligkeit anzusehen?

Luc.

Luc. XII. 32. welche insonderheit Christus erworben hat/ Joh. III. 13-15. XIV. 2. 3. der auch die Gläubigen darzu erwecken/ und in dero völligen Besitz einführen wird/ Joh. VI. 40. 54. Matth. XXV. 21. 23. 34.

§. III.

Welche werden derselben theilhafftig werden?

Diejenige/ welche solcher Seligkeit und des ewigen Lebens theilhafftig werden/ sind/ die an Christum gläuben/ Joh. III. 16. und solchen Glauben in der Heiligung und Nachfolge Christi bewiesen haben/ Ebr. XII. 12. 14. 1. Joh. III. 3. Joh. XII. 26. 2. Tim. II. 10-12. auch in demselben biß an ihr Ende beharret sind/ Matth. X. 22. 2. Tim. IV. 7. 8. Offenb. II. 10. die Unbußfertige/ Ungläubige und alle die/ welche nach dem Fleisch leben/ werden vom Genuß der künfftigen Herrlichkeit ausgeschlossen und in das ewige Feuer gewiesen/ das dem Teuffel und seinen Engeln bereitet ist/ Rom. II. 5. Joh. III. 36. Gal. V. 19-21. VI. 8. Matth. XXV. 41. wogegen niemanden die Beruffung auf den Christlichen Namen und äusserlichen gebrauch des Worts und der Sacramenten an jenem Tage wird schützen können/ Matth. VII. 21. Luc. XIII. 25-27.

2. Thess. I. 7. 8. Esa. 5. 24. Matth. 3. 12. 2. Kod. 15. 7. Gen. 19. et Psal. 7. et 11.

§. IV.

Worinn wird die Herrlichkeit des ewigen Le-

Die Herrlichkeit des ewigen Lebens selbst wird fürnehmlich bestehen in dem seli-

seligen Anschauen GOTTes und Christi / 1. Corinth. XIII. 12. Hiob. XIX. 25-27. daraus die völlige Erstattung des Göttlichen Ebenbildes / 1. Cor. XV. 49. 1. Joh. III. 2. Phil. III, 21. ewige Freude und unauffhörliches Lob Gottes und Christi entstehen wird / 1. Petr. I. 8. Ps. XVI. 11. XXXVI. 9. Offenb. IV. 8-11. V. 11-14. bens fürnehmlich bestehen?

§. V.

Gleichwie im Stande der Verdammniß gewisse Gradus und Stuffen sich finden / Matth. VII. 2. VIII. 12. XI, 20-24. Luc. XII. 47. 48. also wird auch in der Seligkeit / die an sich selbst alle Gläubige mit einander werden gemein haben / die Herrlichkeit und Klarheit nach dem Maß und proportion der Wercke und der Leiden ungleich seyn / 1. Cor. III. 8. XV. 41. 42. 2. Cor. IX. 6. Wird darinn auch ein gewisser Unterscheid sich finden? p. 132.

§. VI.

Unsere Pflicht ist (1) daß wir durch wahre Busse von dem breiten Wege / der zur Verdammniß führet / bey Zeit abtreten / und auf dem schmalen Wege / der zum Leben führet / beständig verharren / Matth. VII. 14, (2) daß wir GOtt um erleuchtete Augen unsers Verständnisses bitten / den herrlichen Reichthum des zukünfftigen Erbes zu erkennen / Eph. I. 16-18. und (3) in Ansehung derselben die Welt mit Was ist unsere Pflicht nach dieser Lehre?

mit ihren Lüsten verleugnen/und mit Auffnehmung des Creutzes Christi uns der Heiligung ernstlich befleißigen/Ebr. XI. 26. XII. 12. 14.

§. VII.

Was haben die gläubige Kinder Gottes daraus für Trost?

Der Trost gläubiger Kinder GOttes ist (1) daß sie kein Gut in dieser Welt verlieren oder verleugnen können/ dafür sie nicht viel ein herrlichers und besseres in jener Welt erlangen solten/Marc. X. 21. 30. Ebr. X. 34. (2) daß ihnen auch kein so schweres Creutz hier begegnen mag/ dafür sie nicht reichlich in jenem Leben solten ergetzet werden/ Matth. V. 11. 12. Rom. VIII. 18, 2. Cor. IV. 17. Offenb. VII. 14-17. und (3) daß sie der Herrlichkeit jenes Lebens ohne Auffhören und zugleich ohne Eckel und Verdruß genieſſen sollen/2. Cor. IV. 17. 1. Petr. I. 4.

E N D E.